

**„Luft holen“
auf der Datenautobahn**



**Engagieren und
Fördern**

Seite 4

**Ausschreibung für
hausärztliche Tätigkeit
in Reichenbach (Vogtland)**

Seiten 8–9

**Abrechnungshinweise
der KV Sachsen
Austauschseiten**

Beilage



Wir sind Qualitätsprodukte.

Wir bilden uns regelmäßig weiter. Uns selbst setzen wir strengste Standards, die wir konsequent befolgen. Damit garantieren wir die ambulante Versorgung unserer 81 Millionen Patienten auf weiterhin höchstem Niveau.

www.ihre-aerzte.de



Inhalt

Editorial	„Luft holen“ auf der Datenautobahn	3
Aktuelles	Engagieren und fördern	4
Kammerversammlung	Dank an Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze	5
	Erik Bodendieck neuer Präsident der Sächsischen Landesärztekammer	6
Berufs- und Gesundheitspolitik	Ist Deutschland etwa mit Ärzten überversorgt?	6
	Vorlesungsreihe für Medizinstudenten informiert zur Niederlassung	7
	Hohe Auszeichnung für Dr. Frank Eisenkrätzer	7
In eigener Sache	Wir suchen Sie	8
	Prekäre Versorgungslage erfordert Ausschreibung in Reichenbach	9
ARMIN	ARMIN – erfolgreich bei ersten Praxistests Ärzte und Apotheker auf dem Weg zum gemeinsamen Medikationsmanagement	10
Forum	Geschenke empfangen – macht gefangen	11
Meinung	Gesetzesvielfalt: Erst Bilanz fällt gemischt aus	12
DMP	Abfrage im Mitgliederportal zum DMP-Teilnahmestatus Versicherter Aktuell nur Daten der AOK PLUS abrufbar	12
	Änderungen in den DMP-Dokumentationen zum Diabetes mellitus und Koronare Herzkrankheit (KHK)	13
Recht	Dokumentation der Behandlung – aktuelle Entscheidungen	13
Glosse	Das Flugwesen – es entwickelt sich	14
Nachrichten	Bundesweite Befragung zur Praxiskosten startet	15
	Feldmann: „Einheitliche Qualität des Medikationsplans sicherstellen“ eHealth-Gesetz – Kassenärztliche Bundesvereinigung begrüßt die Einführung des Medikationsplans grundsätzlich und fordert aber eine einheitliche Qualität	15
Verschiedenes	FAMILIENSTÄRKEN	16

Wir stellen vor	Dr. Ute Ziege, FÄ für Allgemeinmedizin in Dohna Von der AIDA über die Philippinen nach Sachsen	18
Buchvorstellung	Unerwünschte Arzneimittelwirkungen Eine organbezogene Übersicht	19
Zur Lektüre empfohlen	Letterfontäne	20
	In Concert	20
	Arno Rink	20
	Impressum	14
Informationen	In der Heftmitte zum Herausnehmen	
Zulassungs- beschränkungen	Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen vom 22. Juli 2015	I
Sicherstellung	Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen	VII
Personalia	In Trauer um unsere Kollegen	IX
Verordnung von Arznei- Heil- und Hilfsmitteln	Anspruch auf Krankengeld – GKV-Versorgungsstärkungsgesetz Neues Formular zur Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab 1. Januar 2016	X
	Verordnungen bei Schwangerschaftsbeschwerden sind zuzahlungsfrei	XI
	Aktuelle Vergütungslisten der Heilmittel-Leistungen	XI
Abrechnung	Hinweise für die Abrechnung	XI
Qualitätssicherung	Sektorenübergreifende Qualitätssicherung (sQS)	XII
Fortbildung	4. Treffen der Ethikberatung in Sachsen	XII
	Fortbildungsangebote der KV Sachsen September und Oktober 2015	XIII
Beilagen:	<i>KVH aktuell Nr. 2/Juli 2015</i> <i>Abrechnungshinweise – 16. Lieferung, Austauschseiten</i> <i>Medizin trifft Klassik – Fortbildungsveranstaltung Weimar</i>	

Editorial

„Luft holen“ auf der Datenautobahn

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

eigentlich bin ich am PC ziemlich unbedarft. So führe ich in den engen Grenzen meines diesbezüglichen Vorstellungsvermögens die Befehle meines Softwareprogrammes aus: Akkurat und schön der Reihe nach, um nicht von der Hardware mit Funktionsverlust, wenigstens aber mit Error bestraft zu werden. Mir ist klar, dass das anachronistisch ist und ich hier bestenfalls bemitleidenswert und kein Maßstab für das Handeln eines IT-basierten, omnionlinepräsenten Social Media kompetenten Users bin.

Etwas verschämt, manchmal ein bisschen neidisch oder fasziniert, oft aber auch tief befremdet, erlebe ich die ständig klickende Gemeinde der PC-Affinen, die in geradezu pseudoreligiöser Inbrunst dem Fetisch des Virtuellen und scheinbar unbegrenzt Machbaren huldigen. Gerade weil ich von dieser Sache nicht viel verstehe, bin ich vielleicht umso kompetenter darüber zu reden, wie es viele Meinungsbildner und Entscheider in unserer pluralistischen Gesellschaft täglich tun.

Spaß beiseite. Kein User möge sich persönlich angegriffen fühlen.

Natürlich sind IT, Internet, Telemedizin etc. sehr sinnvoll. Selbst wenn sie es nicht wären, würde doch nur ein Narr glauben, die Zeit ließe sich zurückdrehen. Vom Baum der Erkenntnis wurde bekanntlich schon gekostet. Umberto Eco beschreibt „Im Namen der Rose“ so beeindruckend, wie es scheitern muss, wenn Erkennen und Erkenntnis behindert werden. Nicht erst Carl Friedrich von Weizsäcker, er aber kurz vor dem „Internetzeitalter“, setzte sich 1977 als Naturwissenschaftler (und Philosoph) profund in seinem Buch „Im Garten des Menschlichen“ mit der Ambivalenz des Fortschritts auseinander. Schon viel früher thematisierte der „Club of Rom“ die Grenzen des Machbaren. Vielleicht ist meine Sicht schräg? Sehr viel wird über Fluch und Segen der modernen Internet-Technologien gesprochen, nur leider wird sie in meiner Wahrnehmung gerade von denen nicht wirklich, quasi vom Ende her, hinterfragt,

die sie entwickeln und propagieren. Das erscheint auf den ersten Blick logisch, ist aber langfristig auch für die Branche und die Gesellschaft schlecht.

Es ist doch klar, dass sich IT und Internet entwickeln, dies hat auch sehr viel Gutes. Doch sollten wir nicht jede Entwicklung der IT bzw. deren Anwendung als gegeben hinnehmen! Das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) gehört nicht in die Praxis, die Politik zwingt es uns dennoch auf. Auch die letzte KBV-VV am 3. Juli 2015 hat sich klar gegen das VSDM in der Praxis positioniert! Erst am 24. Juni wurde im „heute-journal“ des ZDF vorgeführt, wie einfach mit Kenntnis von Name und Versichertennummer ohne Identitätsnachweis eine neue eGK zu erschleichen war. Auch wenn die sensiblen Patientendaten nur bei der Kasse gespeichert sind, konnte sich der Tester über ein persönliches Kundenkonto in die Patientendaten bei der Kasse einloggen. Hier gibt es Nachholbedarf bei der Sicherheit der Patientendaten. Ganz davon abgesehen, wird das „Schließen“ dieser Lücken wieder viel kosten.

Wo bleiben die Prinzipien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, welche von uns ständig abverlangt werden, bei der elektronischen Gesundheitskarte? Um es klar zu sagen, ich bin kein fundamentaler Gegner der elektronischen Gesundheitskarte. Das Foto und wichtige medizinische Daten wie Allergien, Blutgruppen und andere im Notfall wichtige Informationen sollten hier für Ärzte lesbar sein.

Andererseits stehen Machbarkeitswahn, Verschwendung und Ignoranz exemplarisch für vieles in unserer Gesellschaft. Ignoranz heißt hier, dass wider besseren Wissens suggeriert wird, die Datensicherheit sei gewährleistet. Um Missverständnissen vorzubeugen: Ich glaube, dass sehr viel für die Datensicherheit getan wurde und wird. Aber es ist doch in Anbetracht der uns allen bekannten Rahmenbedingungen wenigstens illusionär oder bei besserem Wissen dreist zu behaupten, dass es künftig keine relevanten Sicherheitsprobleme geben wird! Ich möchte



mich damit nicht für die Abschaffung der elektronischen Gesundheitskarte aussprechen, sondern fordere dazu auf, dass die Verantwortlichen endlich Farbe bekennen und wir uns alle eingestehen, dass es die geforderte Sicherheit niemals wird geben können! Das betrifft natürlich nicht nur die elektronische Gesundheitskarte.

Wir sollten auf unserer Datenautobahn mal vom Gas gehen, am nächsten Rastplatz in den Spiegel schauen, das Klicken unterbrechen, den Rechner ausschalten und selbst denken oder dies, sollten wir es verlernt haben, wieder manuell aktivieren. Sollten wir uns nicht die Frage stellen, ob wir all das, was machbar ist oder als machbar erscheint, auch dann noch wollen, wenn der Preis dafür sehr hoch ist? Was ist, wenn wir irgendwann nicht mehr merken, dass „andere für uns wollen“? Dann sind wir zwar technisch online, aber als Mensch offline.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Stefan Windau
Vorsitzender der Vertreterversammlung

Aktuelles

Engagieren und fördern

Nicht erst jenseits der Sechzig werden sich die meisten ambulant tätigen Kollegen schon gefragt haben, was wird aus meinen Patienten, wenn ich einmal in den Ruhestand gehe. Niedergelassene bewegt außerdem die Frage, was wird dann aus meiner Praxis, einem wesentlichen Teil meines Lebens. Dieser Aspekt geht dabei weit über den materiellen Wert der Praxis hinaus. Der Nachwuchsmangel, nicht nur im hausärztlichen Bereich, ist eines der drängendsten Themen der ambulanten medizinischen Versorgung. Es gilt, Nachwuchs zu begeistern, für seine Patienten Fels in der Brandung der politischen Irrungen und Wirrungen oder des politischen Kalküls zu sein.

In einer Zeit arbeitsmarktbedingt sprunghafter Berufsbiografien ist die sich über Jahre oder sogar Jahrzehnte kontinuierlich weiterentwickelnde Perspektive ärztlicher Tätigkeit etwas Besonderes. Natürlich soll das kein Plädoyer gegen Flexibilität darstellen. Aber es wird wohl niemand bestreiten, dass an Bruchstellen ein Teil der bis dahin investierten Ressourcen verloren geht. Die entscheidende Herausforderung für den Arzt ist, das vom Patienten entgegengebrachte Vertrauen zu rechtfertigen, oft über ebenso lange Zeiträume besonders im hausärztlichen Bereich. Vor allem der ländliche Raum bietet für den einzelnen Kollegen eine große Vielfalt ärztlicher Tätigkeit. Das Netzwerk „Ärzte für Sachsen“ ist für den potentiellen Nachwuchs eine gut strukturierte Informationsquelle.

Für uns Ärzte gilt es, unseren Beruf am konkreten eigenen Beispiel erlebbar zu machen, bereits für Abiturienten in der Studienorientierungsphase ebenso für Famulanten während des Medizinstudiums. Dazu bedarf es keiner extra Zulassung des betreuenden Kollegen. Es braucht einfach „nur“ ein „Herz für den Nachwuchs“. Finanziell unterstützen wir gemeinsam mit den Krankenkassen aus dem Strukturfonds im Rahmen des Modellprojektes „Studieren in Europa, Zukunft in Sachsen“ pro Jahrgang 20 Studenten durch Übernahme der Studiengebühren an der Universität Pecs. Deren Studienbeginn hätte sich in Deutschland, trotz guter Abiturnoten, durch Numerus clausus und damit verbundene Wartesemester

z. T. erheblich verzögert. Mancher mag uns vorhalten, wir würden damit die Hausaufgaben der Politik machen. Natürlich gilt es parallel dazu öffentlich und unüberhörbar dieses Defizit der Politik zu kritisieren. Diese konzentriert sich darauf, wie man ärztliche Versorgungskapazität vernichtet und dabei einen Maßstab zulässt, welcher mit demografischer Entwicklung und Morbidität nichts zu tun hat. Stattdessen sollte die Politik endlich besser Prioritäten setzen, was für eine vernünftige medizinische Versorgung der Menschen in diesem Land notwendig ist und die entsprechenden Anreize geben, dass dies auch umgesetzt wird.

Aber zurück zur Aus- und Weiterbildung: die Famulaturbörsen von KVS und KBV bieten Studenten eine gute Gelegenheit, Kontakt aufzunehmen – auch zu Praxen im ländlichen Raum, welche die Möglichkeit zur Famulatur anbieten. Bei Anerkennung als akademische Lehrpraxis können hier Studenten im Praktischen Jahr das Wahltertial absolvieren. Assistenzärzte haben bei einem für die Facharztweiterbildung ermächtigten Kollegen die Möglichkeit, den entsprechenden Weiterbildungsabschnitt zu absolvieren. Auch die Erfahrung weitergeben, wie man den beruflichen Alltag effizient meistert, können nur gestandene Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis. Hier wiederum kann sich jeder von uns einbringen.

Die Vielfalt hausärztlicher Tätigkeit hat auch mich persönlich zu einem entscheidenden Schritt in meiner eigenen Facharztweiterbildung geführt, dem Wechsel zur Allgemeinmedizin. Das Interesse an der Gestaltung ambulanter ärztlicher Versorgung auch unter schwierigen äußeren Rahmenbedingungen bewog mich später, die Aufgabe des Geschäftsstellenleiters der Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz der KVS zu übernehmen und mich mit den Folgen einer Politik auseinanderzusetzen, deren Stil man eben nicht mit *suaviter in modo, fortiter in re* (mild in der Methode, stark in der Sache) charakterisieren kann, sondern *trivialer* aber treffender als eine *Aufeinanderfolge von Versuchen von divide et impera* (teile und herrsche) betrachten muss.



Freiberuflichkeit ist kein Selbstzweck, sondern die bestmögliche Gewähr für den Patienten, dass „sein“ Arzt in Diagnostik und Therapie **nur** seinem Gewissen verpflichtet ist. Jeder, der daran Abstriche macht, riskiert unbewusst oder bewusst eine „Klimaveränderung“, welche zur „Verödung“ der medizinischen Versorgungslandschaft führen wird, die der Patient „durchqueren“ muss, um seine gesundheitlichen Probleme zu überwinden oder zumindest zu lindern.

Wenn es nicht gelingt, ausreichend ärztlichen Nachwuchs zu gewinnen, gibt es für die Politik neben dem Kostenaspekt einen Anlass mehr in die Substitution ärztlicher Leistungen auszuweichen, allen Gefahren für die Ergebnisqualität der Patientenversorgung zum Trotz. Das hohe Gut der freien Berufsausübung zu wahren, bedeutet natürlich auch einen Teil der Verantwortung zu tragen, unseren Patienten nicht nur zu vermitteln, was medizinisch wichtig für sie ist, sondern auch, was entbehrlich ist. Letzteres ist sowieso keine weitverbreitete Stärke in der Politik. Deswegen sollte diese schon im eigenen Interesse nicht dem Irrtum unterliegen, dass sie Popularität gewinnt, indem sie die ärztliche Freiberuflichkeit abschmilzt. Die Wahlbeteiligungen sind doch deswegen so niedrig, weil Nichtwähler keine Authentizität in der Politik erkennen.

– Dipl.-Med. Axel Stelzner
Bezirksgeschäftsstellenleiter Chemnitz –

Kammerversammlung

Dank an Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze

Der langjährige Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze, hat sich in über vier Jahrzehnten Tätigkeit als Arzt und Wissenschaftler am Universitätsklinikum Dresden um seine Patienten und beim Aufbau der Sächsischen Landesärztekammer nach der politischen Wende als Berufs- und Gesundheitspolitiker in hervorragender Weise verdient gemacht.

Geboren in Davos, studierte Professor Schulze Medizin an der Humboldt-Universität Berlin und der Medizinischen Akademie in Dresden.

1992 erfolgte die Berufung zunächst zum außerordentlichen Professor und 1994 zum Universitätsprofessor mit den Schwerpunkten Endokrinologie und Diabetologie.

Mit hunderten Vorträgen und Publikationen zu den Themen chronischer Stoffwechselkrankheiten und deren Gefäßkomplikationen im In- und Ausland und besonders durch die Erarbeitung Sächsischer Leitlinien Diabetes wurde Professor Schulze zu einem auch international anerkannten Wissenschaftler.

Prof. Dr. Schulze hat durch sein Vorbild das Denken und Handeln vieler junger Ärztinnen und Ärzte geprägt und deren Entwicklung zu verantwortungsbewussten Medizinerinnen gefördert.

Als Weiterbildungsbeauftragter an der Medizinischen Klinik des Universitätsklinikums in Dresden hat er Generationen von Facharztkandidaten solides Wissen, Kenntnisse und Erfahrungen vermittelt.

Neben seiner umfangreichen Tätigkeit als Klinikarzt und Präsident der Sächsischen Landesärztekammer nimmt er seit 1995 als Vorsitzender der Prüfungsgruppe Prüfungen für angehende sächsische Endokrinologen ab.

Besonders hervorzuheben ist das berufs- und gesundheitspolitische Wirken von Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze. Er war

seit 1990 Gründungs- und Vorstandsmitglied der Sächsischen Landesärztekammer und bereits während der politischen Wende 1989 an der Medizinischen Fakultät im „Unabhängigen Dozentenrat“ sowie maßgeblicher Mitbegründer des „Unabhängigen Verbandes der Ärzte und Zahnärzte Sachsens“, dessen erster Präsident er war.

Mit Nachdruck vertritt Professor Schulze seine berufspolitischen Hauptziele, die folgendermaßen charakterisiert werden können:

- Ein beständiges Bemühen um ein möglichst hohes Maß an Geschlossenheit der Ärzteschaft, resultierend aus der Erkenntnis langjähriger berufspolitischer Tätigkeit auf Bundes- und Landesebene.
- Die Berücksichtigung der Patienteninteressen in einem immer stärker ökonomisch orientierten Gesundheitssystem.



- Eine ärztliche Körperschaft, die Gruppeninteressen ausgleicht und verbindet, damit sie auch politisch gehört wird.
- Die Kooperation mit allen „angrenzenden“ Körperschaften, beispielsweise sichtbar in der organisatorischen Führung und Fortführung des „Bündnisses Gesundheit im Freistaat Sachsen“.
- Die Stärkung der Leistungsfähigkeit der ärztlichen Selbstverwaltung auf allen Ebenen und in allen berufspolitischen Bereichen.
- Der Wille, politische Entscheidungen mit ärztlicher Sach- und Fachkompetenz zum Wohle der Patientinnen und Patienten und der Ärztinnen und Ärzte zu beeinflussen.

Vor dem Hintergrund seines besonderen ehrenamtlichen Engagements in der Gesundheitspolitik erhielt Herr Professor Schulze zahlreiche Auszeichnungen, darunter die „Hermann-Eberhard-Friedrich-Richter-Medaille“ der SLÄK, 2007 das „Verdienstkreuz erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland“ und im Juni 2015 den „Verdienstorden des Freistaates Sachsen“.

Vorstand und Verwaltung der KV Sachsen danken Herrn Prof. Dr. Schulze für seine langjährige verdienstvolle Tätigkeit im Interesse der sächsischen Ärzteschaft und zum Wohle der Patienten.

Insbesondere bedanken wir uns für die enge vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der KV Sachsen. Wir wünschen Herrn Prof. Dr. Schulze für seinen neuen Lebensabschnitt viel Glück und Gesundheit.

– Informationen der Sächsischen Landesärztekammer/ks –

Erik Bodendieck neuer Präsident der Sächsischen Landesärztekammer

Auf dem 25. Sächsischen Ärztetag haben die Mandatsträger der Sächsischen Landesärztekammer am 12. Juni 2015 in Dresden einen neuen Präsidenten sowie einen neuen Vorstand für die Wahlperiode 2015–2019 gewählt.

Zum Präsidenten wurde Erik Bodendieck mit 70 Stimmen bei 12 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen gewählt. Er löst damit den bisherigen Präsidenten, Prof. Dr. med. habil. Jan Schulze, ab, der nach 16 Jahren für dieses Amt nicht mehr kandidierte. Erik Bodendieck war seit 2007 Vizepräsident der Sächsischen Landesärztekammer. Er ist



FA für Allgemeinmedizin mit eigener Niederlassung in Wurzen. Nach der Wahl dankte der neue Präsident den Mandatsträgern für das entgegenbrachte Vertrauen. „In den kommenden Jahren möchte ich meine ganze Kraft für die Berufs- und Standespolitik zum Wohle der sächsischen Ärzte einsetzen und dafür kämpfen, dass der Arztberuf ein Freier Beruf bleibt.“, so Erik Bodendieck.

Frau **Dipl.-Med. Petra Albrecht** wurde zur **Vizepräsidentin** gewählt. Sie ist seit 2011 Vorstandsmitglied der Sächsischen Landesärztekammer. Sie ist FÄ für Hygiene und Umweltmedizin sowie FÄ für Öffentliches Gesundheitswesen und als Amtsärztin und Leiterin des Gesundheitsamtes in Meißen tätig.

Erstmals wurde ein zweiter **Vizepräsident** gewählt. Dies ist **Dr. med. Rainer Kobes**. Er ist FA für Innere Medizin und Chefarzt der Inneren Abt. 1 der Pleißen-talklinik in Werdau. Zum Schriftführer wurde Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud gewählt. Er ist FA für Innere Medizin und in Dresden niedergelassen.

Die weiteren gewählten **Vorstandsmitglieder** sind:

Prof. Dr. med. habil. Antje Bergmann
FÄ für Allgemeinmedizin, Niedergelassene Ärztin, Dresden

Dipl.-Med. Sabine Ermer

FÄ für Innere Medizin, Angestellte Ärztin, Kreiskrankenhaus Delitzsch GmbH – Klinik Eilenburg

Prof. Dr. med. habil. Uwe Köhler

FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Angestellter Arzt, Klinikum „St. Georg“ gGmbH, Leipzig

Dr. med. Steffen Liebscher

FA für Innere Medizin, Niedergelassener Arzt, Aue

Dr. med. Thomas Lipp

FA für Allgemeinmedizin, Niedergelassener Arzt, Leipzig

Dr. med. Dietrich Steiniger

FA für Orthopädie und Unfallchirurgie, FA für Chirurgie, Angestellter Arzt, Klinikum Obergöltzsch Rode-wisch

Dr. med. Stefan Windau

FA für Innere Medizin, Niedergelassener Arzt, Leipzig

Mit Erik Bodendieck wurde erstmals in Sachsen ein niedergelassener Arzt zum Kammerpräsidenten gewählt. Vorstand und Verwaltung der KV Sachsen gratulieren ihm und seiner neuen „Mannschaft“ zur Wahl und wünschen viel Erfolg für die zukünftige Arbeit.

– Informationen der Sächsischen Landesärztekammer –

Berufs- und Gesundheitspolitik

Ist Deutschland etwa mit Ärzten überversorgt?

Diese Frage drängt sich auf, wenn man den am 15. Juli 2015 vom Wissenschaftlichen Institut der AOK (WiDO) veröffentlichten Ärzteatlas 2015 liest. Das Institut kommt darin zu dem Schluss, dass Deutschland nicht unter zu wenigen Ärzten leide, sondern an deren falscher Verteilung: „Nach Maßstab der heutigen Bedarfsplanung für niedergelassene Ärzte liegt insgesamt kein Mangel vor, eher das Gegenteil ist der Fall: Über alle Arztgruppen hinweg wird das Plansoll bundesweit um fast ein Drittel übertroffen. Dabei liegt der Gesamtversorgungsgrad bei sämtlichen Arztgruppen deutlich über dem Soll.“

Dr. Klaus Heckemann, Vorstandsvorsitzender der KV Sachsen, schüttelt den Kopf: „Schon 2005 hielt ein Gutachten des WiDO jede dritte hausärztliche Praxis für verzichtbar. Das geht genauso an der Versorgungsrealität vor Ort vorbei, wie die Vorstellung, dass ein Orthopäde vom Starnberger See in eine unterversorgte Region in Sachsen oder Brandenburg wechselt und dort als Hausarzt arbeitet. Wenn die Statistik für Hausärzte in Dresden 104 % und in Zittau 102 % bzw. für Orthopäden in Dresden 122 % und in Zittau 125 % ausweist, kann ohnehin nicht viel umverteilt werden. Formal betrachtet haben wir eben zu

viele Ärzte. Die KV Sachsen lehnt eine solche formale Betrachtung allerdings strikt ab.“

Die KV Sachsen hält es für besser, statt mit fragwürdigen theoretischen Zahlenspielen zu verwirren, Medizinstudenten zu fördern, die einen Bezug zur Region haben und nach dem Studium in ihrer Heimat hausärztlich tätig werden. Nähere Infos zu den Förderprogrammen: www.kvsachsen.de → Aktuell → Förderung.

– Presseinformation der KV Sachsen vom 16. Juli 2015 –

Vorlesungsreihe für Medizinstudenten informiert zur Niederlassung

„Arzt und Ökonom“ – mit diesem Thema beschäftigte sich die Vorlesungsreihe des Netzwerks „Ärzte für Sachsen“ und der Gründungsinitiative der TU Dresden „dresden exists“, die im Sommersemester 2015 an der Medizinischen Fakultät der TU Dresden stattfand.

Vertreter der ärztlichen Selbstverwaltung und von dresden exists informierten über ökonomische Aspekte des Arztberufs. Die Themenpalette reichte von der Facharztweiterbildung in Sachsen über den Weg in die eigene Praxis, Vor- und Nachteile der Praxisgründung oder -übernahme, Möglichkeiten der Finanzierung bis hin zur Abrechnung ärztlicher Leistungen. Erfahrungsberichte niedergelassener Ärzte ergänzten die Informationen.

Die KV Sachsen war an drei Vorlesungen mit Referenten beteiligt. Unter anderem führte der Vorstandsvorsitzende Dr. Klaus Heckemann die Studenten in die Bedarfsplanung ein, informierte über berufliche Chancen in der vertragsärztlichen Versorgung und die verschiedenen Praxisoptionen. Dr. Frank Schaper berichtete von sei-

ner Entscheidung für eine Niederlassung und den Weg zur Praxisübernahme.

Zum Abschluss der Vorlesungsreihe diskutierten der Stellv. Vorstandsvorsitzende der KV Sachsen, Dr. Claus Vogel, der jetzige Präsident der Sächsischen Landesärztekammer, Erik Bodendieck und der Chefarzt Innere Medizin an der Pleißen-talklinik sowie jetzige 2. Vizepräsident

der SLÄK, Dr. med. Rainer Kobes, über den „Arzt als Unternehmer im Spannungsfeld zwischen Ethik und Ökonomie“.

Die Veranstalter zogen insgesamt ein positives Fazit. Vor allem die Einbindung von Erfahrungsberichten erfahrener Ärzte kam bei den Studenten gut an.

– Sicherstellung/vö –



Dr. Vogel und Herr Bodendieck (v. li.) in der Diskussion (Foto: Netzwerk „Ärzte für Sachsen“)

Hohe Auszeichnung für Dr. Frank Eisenkrätzer

Auf der Festveranstaltung zum 25. Sächsischen Ärztetag am 12. Juni 2015 wurde Dr. Frank Eisenkrätzer für seine hervorragenden Leistungen als Arzt, sein Engagement als Berufspolitiker sowie insbesondere wegen seiner Verdienste um die sächsische Ärzteschaft mit der „**Hermann-Eberhard-Friedrich-Richter-Medaille**“ geehrt.

Dr. Frank Eisenkrätzer wurde am 19. Juli 1943 in Neuruppin geboren. Von 1962 bis 1968 studierte er an der Humboldt-Universität (Charité) Berlin und der Medizinischen Akademie Dresden Humanmedizin und promovierte 1971 am gerichtsmmedizinischen Institut der Medizinischen Akademie Dresden. 1974 legte er seine Prüfung zum FA für Allgemeinmedizin ab.

Vom 9. März 1992 bis zum 6. Januar 2010 behandelte Dr. Eisenkrätzer seine Patienten als niedergelassener Hausarzt mit vielfältigen weiteren Angeboten aus den Bereichen Chirotherapie, Physikalische Therapie, Spezielle Schmerztherapie und Akupunktur. Von seinem umfangreichen Erfahrungsschatz profitierten auch eine

große Anzahl junger Kollegen, welche bei ihm Abschnitte ihrer Weiterbildung absolvierten. Nach der Übergabe seiner Praxis war er bis Ende 2013 als angestellter Arzt tätig und blieb somit seinen Patienten weiterhin als Arzt erhalten.

Neben seiner Tätigkeit als Hausarzt war Dr. Eisenkrätzer in der ärztlichen Selbstverwaltung überaus aktiv. Von 2001–2013



war er Mitglied der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen. Bereits am 7. November 1998 wählten ihn die Vertreter der Bezirksstelle Dresden zum stellvertretenden Bezirksstellenleiter. Von 2005 bis 2013 war der Allgemeinarzt Vorsitzender des Regionalausschusses Dresden. Als langjähriger Ärztlicher Leiter in der Bereitschaftspraxis Dresden engagierte er sich zudem in besonderem Maße für den Aufbau und den Erhalt der medizinischen Versorgung zu den sprechstundenfreien Zeiten.

Vorstand und Verwaltung der KV Sachsen gratulieren Herrn Dr. Eisenkrätzer. Wir danken ihm für sein verdienstvolles Wirken als Arzt und für sein hohes Engagement in zahlreichen ehrenamtlichen Funktionen, insbesondere auch für die KV Sachsen. Für seine persönliche Zukunft wünschen wir unserem langjährigen Mitstreiter alles Gute und beste Gesundheit.

– Information der Sächsischen Landesärztekammer/ks –

Wir suchen Sie

als **Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin**
oder **Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin**

für eine hausärztliche Tätigkeit in Reichenbach im Vogtland.

Die Stadt Reichenbach ist eine Große Kreisstadt mit 18.879 Einwohnern, zentral in der Vierländerregion Bayern, Tschechien, Sachsen und Thüringen gelegen, verfügt über eine sehr gute Verkehrsanbindung: die A 72, die Bundesstraßen 173 und 94 sowie über einen Fernbahnhof an der Sachsen-Franken-Magistrale, einer Hauptstrecke der Bahn.

Wir bieten Ihnen:

- flexible Möglichkeiten der hausärztlichen Tätigkeit, insbesondere:
 - ✓ in Anstellung – auch Teilzeit
 - ✓ Neuniederlassung in Einzelpraxis
 - ✓ Neuniederlassung in Berufsausübungsgemeinschaft
- Unterstützung beim Einstieg in die niedergelassene Tätigkeit
 - ✓ Unterstützung bei der Suche nach einer Wohnung, nach Betreuungsmöglichkeiten für Ihre Kinder und nach einem Arbeitsplatz für Angehörige
- Fördermaßnahmen des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen Sachsen

Anforderungen an die Bewerberin/den Bewerber:

- Fachärztin/Facharzt für Allgemeinmedizin oder für Innere Medizin mit dem Wunsch hausärztlich tätig zu sein
- Interesse an einer ambulanten vertragsärztlichen Tätigkeit im ländlichen Raum
- Durchführung von Hausbesuchen und Teilnahme am organisierten Bereitschaftsdienst
- Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft und hohe soziale Kompetenz

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Tobisch – Telefon: 0371 2789-403

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte ausschließlich schriftlich bis zum **30. September 2015** mit dem Vermerk „persönlich/vertraulich“ an die

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen
Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz
Geschäftsführung
Carl-Hamel-Straße 3
09116 Chemnitz



KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Prekäre Versorgungslage erfordert Ausschreibung in Reichenbach

In der Stadt Reichenbach haben im vergangenen Jahr zwei Hausarztpraxen aus Altersgründen ohne Nachfolger geschlossen. Die dadurch entstandene problematische Versorgungslage verschärfte sich, als im Mai dieses Jahres ein Hausarzt plötzlich verstorben ist. Auch für diese Praxis konnte bisher kein Nachfolger gefunden werden.

Aufgrund der daraus resultierenden Arztlage hat der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen

in seiner Sitzung am 22. Juli 2015 für die Arztgruppe der Hausärzte Unterversorgung festgestellt. Nach den Vorgaben der bundesweit geltenden Bedarfsplanungs-Richtlinie ist eine Unterversorgung dann anzunehmen, wenn der rechnerische Bedarf um mehr als 25 % unterschritten wird. Für den hausärztlichen Planungsbereich Reichenbach wird aktuell ein Versorgungsgrad von 72,8 % ausgewiesen.

Aufgrund der Altersstruktur der Hausärzte hatte der Landesausschuss der Ärzte

und Krankenkassen bereits zur Sitzung am 29. Januar 2014 mit Wirkung ab 1. April 2014 eine so genannte drohende Unterversorgung festgestellt und Fördermaßnahmen beschlossen, die leider bisher keine Wirkung gezeigt haben.

Nunmehr schreibt die KV Sachsen aktiv eine Hausarztstelle in der Stadt Reichenbach aus. Wir bitten um Beachtung der nebenstehenden Annonce.

– Sicherstellung/re –

Weitere **Informationen** zu den Fördermaßnahmen des Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen unter www.kvs-sachsen.de/aktuell/foerderung/foerdermassnahmen-landesausschuss.
Ihre Ansprechpartnerin: Ulricke Tobisch – Telefon: 0371 2789 403



Impressionen aus Reichenbach

Fotos: Stadtverwaltung

Reichenbach im Vogtland: Eine Stadt, die etwas zu bieten hat

Die Stadt Reichenbach verdankt ihre **Entstehung** und Entwicklung im 12. Jahrhundert ihrer günstigen Lage an den alten Fernstraßen. Diese gute Lage gilt auch heute als Standortvorteil. Am 1. Januar 2016 fusionieren die Städte Reichenbach und Mylau. In der neuen Stadt Reichenbach werden dann **22.000 Einwohner** leben.

Über die Stadtgrenzen hinaus bekannt sind das **Neuberin-Museum** sowie das Neuberinhaus, **Veranstaltungshaus und Konzertsaal** unter anderem der Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach. In der Stadt gibt es eine Vielzahl moderner **Kindertagesstätten** verschiedener Träger. Sanierte Schulen aller Schularten gewährleisten eine große Bildungsvielfalt. Darüber hinaus hat Reichenbach ein **Gymnasium** mit umfangreichem sport-

lichen und kulturellen Angebot. Der Reichenbacher Hochschulteil der Westsächsischen **Hochschule** Zwickau ist derzeit Ausbildungsstätte für Studierende des Instituts Textil- und Ledertechnik. In der Musikschule Vogtland erhalten Kinder und Jugendliche eine musische Ausbildung.

Für den **Vereins- und Freizeitsport** hat Reichenbach moderne Sporthallen, Tennis- und Skateranlage, ein saniertes Freibad, ein modernes Stadion, ein kleines Hallenbad sowie Rad- und Wanderwege. Das ehemalige Landesgartenschau-gelände steht heute als **Park der Generationen** jedermann zur Verfügung. Für kleine Besucher gibt es zahlreiche Spielmöglichkeiten. Der 125 Jahre alte, denkmalgeschützte Stadtpark lädt zum Erholen ein.

Reichenbach ist ein traditioneller Wirtschaftsstandort mit zahlreichen Neuan-siedlungen in den Industrie- und Gewerbegebieten mit sehr guter Verkehrs-anbindung zwischen den Autobahnen A 4, A 9 und A 72.

In Reichenbach gibt es eine Vielzahl von ansprechenden **Wohngebieten**. Bauwilige und Wohnungssuchende finden gute Rahmenbedingungen und kompetente Beratung. In den verschiedensten Stadtteilen ist entspanntes Wohnen im Rahmen traditioneller oder auch moderner Wohnkonzepte möglich.

– Informationen der Stadtverwaltung –

Informationen unter www.reichenbach-vogtland.de

ARMIN

ARMIN – erfolgreich bei ersten Praxistests Ärzte und Apotheker auf dem Weg zum gemeinsamen Medikationsmanagement

ARMIN Arzneimittelinitiative Sachsen-Thüringen

Dresden, 23. Juni 2015 – In der ersten Pilotierungsphase hatten mehrere Ärzte und Apotheker AOK PLUS-Patienten in die Arzneimittelinitiative Sachsen-Thüringen (ARMIN) eingeschrieben. Seit dem Frühjahr wurden gemeinsam die Prozesse des Medikationsmanagements getestet. Die Projektpartner zogen jetzt ein positives Zwischenfazit und bestätigten damit die Ziele des Modellvorhabens.

Die teilnehmenden Ärzte resümierten einmütig, dass durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Ärzten und Apothekern die Betreuung multimorbider Patienten verbessert und ihre Versorgung damit optimiert werden konnte.

Dr. Tobias Schuhbauer, Facharzt für Allgemeinmedizin aus Glashütte/Sachsen sagte: „Das partnerschaftliche Miteinander wird intensiviert. Dabei sollte die regelmäßige Prüfung der Medikation eines jeden Patienten eine Selbstverständlichkeit sein. Aber manchmal schleichen sich bei Patienten objektiv nicht nachvollziehbare 'Einnahmeriten' ein. Diese kann der Apotheker erkennen und den Patienten entsprechend beraten.“

Apotheker verwiesen darauf, dass durch die Abstimmung zwischen Arzt und Apotheker beim Medikationsmanagement die Therapietreue und das Vertrauen der Patienten gefördert werden können.

Die an der Pilotierung teilnehmende Apothekerin Anja Leistner aus Lichtenhane/Sachsen bestätigte: „Im Gespräch mit dem Patienten konnten viele Anwendungsprobleme erkannt und gelöst werden. Die Patienten waren sehr offen und dankbar für die Zeit, die ich mir im Gespräch nur für sie und ihre Probleme genommen habe. Solch ein intensiver Aus-

tausch über die gesamte Medikation ist für Apotheker eine neue und interessante Aufgabe.“

Das Fazit wurde auf mehreren Informationsveranstaltungen rund 1.000 Ärzten und Apothekern aus Sachsen und Thüringen vorgestellt, die ebenfalls für eine Teilnahme an ARMIN eingeschrieben sind.

Außerdem wurden die Prozessabläufe beim Medikationsmanagement detailliert erläutert: Diese beginnen mit der Einschreibung des Patienten durch den Arzt oder den Apotheker. Dann erfasst der Apotheker die bisherige Gesamtmedikation. Diese wird zusammen mit wichtigen begleitenden Informationen auf den Medikationsplanserver geladen und so dem Arzt elektronisch zur Verfügung gestellt. Dieser prüft daraufhin die Medikation auf Über-, Unter- oder Fehlversorgung und passt sie ggf. entsprechend an. Schließlich erstellt er den neuen Medikationsplan.

Dieser Ablauf gewährleistet, so die Teilnehmer der Pilotierung, eine klare und sinnvolle Aufgabenteilung zwischen Apotheker und Arzt und damit eine gute Zusammenarbeit im Sinne der Patienten: Die Therapiehoheit liegt allein beim Arzt. Er stellt die Indikation und ist für die Auswahl und Dosierung der Wirkstoffe verantwortlich. Die Apotheker weisen Ärzte auf bedeutsame Wechselwirkungen zwischen den Wirkstoffen hin und beraten die Patienten bei der Anwendung der Medikation.

Bei den Informationsveranstaltungen ging es anschließend um praktische Fragen der Umsetzung des Medikationsmanagements. Ärzte und Apotheker fragten beispielsweise danach, wie Patienten zur

Teilnahme am Medikationsmanagement motiviert werden können.

Die Veranstalter gaben zudem einen Ausblick auf die technische Umsetzung in den EDV-Systemen der Ärzte und Apotheker.

Die Projektpartner stellten in Aussicht, dass die technischen Prozesse ab dem Spätsommer 2015 in einer zweiten Pilotierungsphase getestet werden können. Teilnehmer der Informationsveranstaltung forderten, für ihre Praxis- bzw. Apothekensoftware zügig Komponenten zur Anwendung des Medikationsmanagements bereitzustellen.

Die Arzneimittelinitiative ARMIN ist ein gemeinsames Projekt der Ärzte und Apotheker Sachsens und Thüringens sowie der AOK PLUS.

Mit dem Modellvorhaben, bei dem Ärzte nur noch Wirkstoffe statt Handelspräparate verordnen und die Apotheker die entsprechenden Handelspräparate unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien wie z. B. Rabattverträge auswählen, soll die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Arzneimittelversorgung erhöht werden. Der Medikationsplan ist Teil des dritten und abschließenden Moduls von ARMIN, dem Medikationsmanagement. Es soll vor allem chronisch kranken älteren Patienten helfen, die mehrere Medikamente einnehmen.

*Weitere Informationen finden Sie auf der ARMIN-Internetpräsentation:
www.arzneimittelinitiative.de*

– Pressemitteilung
vom 23. Juni 2015 –

Zulassungsbeschränkungen

Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen – Anordnung von Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V – vom 22. Juli 2015

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen trifft gemäß § 103 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. April 2015 (BGBl. I S. 583) geändert worden ist, folgende Feststellungen:

1. Für die mit „Ü“ gekennzeichneten Arztgruppen besteht in den in den Anlagen 1–4 ausgewiesenen Planungsbereichen eine ärztliche Überversorgung.

Die Feststellung von Überversorgung steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.

Gemäß § 16 b der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 8230-25 veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 4a des Gesetzes vom 20. Februar 2013 (BGBl. I S. 277) geändert worden ist, und unter Berücksichtigung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie) vom 20. Dezember 2012 (BAnz. AT vom 31. Dezember 2012 B7), zuletzt geändert durch Beschluss vom 18. Dezember 2014 (BAnz. AT vom 6. März 2015 B3) werden für die überversorgten Planungsbereiche mit verbindlicher Wirkung für die Zulassungsausschüsse nach Maßgabe des § 103 Abs. 2 SGB V Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

2. Für die mit einer Zahlenangabe“ versehenen Arztgruppen erfolgt in den in den Anlagen 1 - 4 ausgewiesenen Planungsbereichen entsprechend § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie die Aufhebung einer vorläufigen Überversorgung angeordneten Zulassungsbeschränkung. Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Entsprechend der Zahlenangabe sind Neuzulassungen bzw. -anstellungen möglich.

Die Zahl gibt die möglichen Zulassungen bzw. Anstellungen an, bis für die Arztgruppe erneut Überversorgung eingetreten ist. Dabei können unterschiedliche Fallkonstellationen auftreten.

Fallkonstellationen (FK):

FK a)	Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V (Angestellte-Ärzte-Richtlinie) bzw. durch Angestellte mit Leistungsbegrenzung.
FK b)	Stelle(n), für die Anträge aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

FK d)	Durch diese oder frühere Anordnung zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung durch Anwendung des Demografiefaktors. Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet* (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Bei der Besetzung dieser Stelle(n) sollen die Zulassungsausschüsse gemäß § 9 Abs. 8 Bedarfsplanungs-Richtlinie in geeigneten Fällen darauf hinwirken, dass möglichst solche Bewerber Berücksichtigung finden, die zusätzlich zu ihrem Fachgebiet über eine gerontologisch/geriatrische Qualifikation verfügen.
FK da)	Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung durch Anwendung des Demografiefaktors. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V (Angestellte-Ärzte-Richtlinie) bzw. durch Angestellte mit Leistungsbegrenzung.
FK db)	Stelle(n), für die Anträge nach FK d) aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

3. In Planungsbereichen, für die gemäß Nr. 1 Überversorgung festgestellt ist, bestehen in den in Anlage 5 ausgewiesenen Bezugsregionen und Arztgruppen zusätzliche Zulassungsmöglichkeiten in Höhe des festgestellten lokalen Versorgungsbedarfs.

Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*** (www.kvsachsen.de) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie.

Die Voraussetzungen für die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen werden in der Regel nach drei Monaten überprüft. Die Zulassungsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn die Voraussetzungen für eine Überversorgung entfallen (§ 103 Abs. 3 SGB V).

Dresden, 22. Juli 2015

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen
Werner Nicolay
Vorsitzender

* Die Anordnung wurde mit Veröffentlichung im Internet am 23. Juli 2015 wirksam. Die Frist zur Bewerbung auf offene Stellen endet somit am 17. September 2015.

Arztgruppen Planungsbereiche	Versorgungsebenen										3			
	1	2									3			
	Haus- ärzte	Augen- ärzte	Chirur- gen	Frauen- ärzte	HNO- Ärzte	Haut- ärzte	Kinder- ärzte	Nerven- ärzte	Ortho- päden	Uro- logen	fachärztl. fältige Internisten	Radio- logen	Anästhe- sisten	Kinder- u. Jugend- psychiater
Annaberg-Buchholz	Ü													
Aue	3/d:5													
Auerbach	3/d:4													
Chemnitz	4/d:12													
Crimmitschau	0,5/d:1													
Döbeln	3,5/d:3													
Freiberg	7,5/d:5													
Glauchau	d:1													
Hohenstein-Ernstthal	d:1,5													
Limbach-Oberfrohna	d:3													
Martenberg	b: 1/7/d:3													
Mittweida	10,5/d:3													
Oelsnitz	d:0,5													
Plauen	d:3,5													
Reichenbach	6/d:2													
Stollberg	3/d:3,5													
Werdau	Ü													
Zwickau	11/d:7													
Annaberg		d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Aue-Schwarzenberg		d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Chemnitz, Stadt		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Chemnitzler Land		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Döbeln		0,5/d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Freiberg		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Mittlerer Erzgebirgskreis		d:0,5	Ü	Ü	Ü	1	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Mittweida		d:1	Ü	Ü	Ü	0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis		d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Stollberg		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Zwickau		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Chemnitz, Stadt											Ü	Ü	Ü	Ü
Erzgebirgskreis											Ü	Ü	Ü	Ü
Mittelsachsen											Ü	Ü	Ü	Ü
Vogtlandkreis											Ü	Ü	Ü	Ü
Zwickau											Ü	Ü	Ü	Ü
Südsachsen												Ü	Ü	8

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Arztgruppen Planungsbereiche	Versorgungsebenen													
	1	2								3				
	Hausärzte	Augen- ärzte	Chirur- gen	Frauen- ärzte	HNO- Ärzte	Haut- ärzte	Kinder- ärzte	Nerven- ärzte	Ortho- päden	Uro- logen	fachärztl. tätige Internisten	Radio- logen	Anästhe- sisten	Kinder- u. Jugend- psychiater
Bautzen	db: 1													
Bischofswerda	Ü													
Dippoldiswalde	3,5/d:1													
Dresden	10,75/b:3,25/d:3,5													
Freital	9/d:2													
Großenhain	3/d:0,5													
Görlitz	4,5/d:3,5													
Hoyerswerda	3/d:4,5													
Kamenz	1/d:1													
Löbau	d:2,5													
Meißen	d:1													
Neustadt	Ü													
Niesky	d:1													
Pirna	2/d:4,5													
Radeberg	Ü													
Radebeul	db:0,5/d:0,5													
Riesa	Ü													
Weißwasser	1,5/d:1,5													
Zittau	d:4													
Bautzen		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Dresden, Stadt		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Görlitz, Stadt/NOL		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Hoyerswerda, St./Kamenz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Löbau-Zittau		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Meißen		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Riesa-Großenhain		Ü	Ü	0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Sächsische Schweiz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Weißeritzkreis		Ü	Ü	Ü	1	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Bautzen											Ü	Ü		
Dresden, Stadt											Ü	Ü		
Görlitz											Ü	0,5/d:0,5		
Meißen											Ü	Ü		
Sächs. Schweiz/Osterzgeb.											Ü	Ü		
Oberes Elbtal/Osterzgeb.											Ü	Ü		
Oberlausitz-Niederschlesien												Ü	Ü	0,5 b:1/3

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Arztgruppen Planungsbereiche	Versorgungsebenen													
	1		2						3					
	Haus- ärzte	Augen- ärzte	Chirur- gen	Frauen- ärzte	HNO- Ärzte	Haut- ärzte	Kinder- ärzte	Nerven- ärzte	Ortho- päden	Uro- logen	fachärztl. fältige Internisten	Radio- logen	Anästhe- sisten	Kinder- u. Jugend- psychiater
Borna	Ü													
Delitzsch	Ü													
Eilenburg	Ü													
Grimma	Ü													
Leipzig	Ü													
Markkleeberg	db:0,5													
Oschatz	3/d:1,5													
Schkeuditz	Ü													
Torgau	6/d:1,5													
Wurzen	Ü													
Delitzsch		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Leipzig, Stadt		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Leipziger Land		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Muldentalkreis		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Torgau-Oschatz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Leipzig											Ü	Ü	Ü	Ü
Leipzig, Stadt											Ü	Ü	Ü	Ü
Nordsachsen											Ü	Ü	Ü	Ü
Westsachsen													Ü	Ü

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:
Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Arztbestand zum: 01. Juli 2015
 Einwohnerstand zum: 30. September 2014
 Gebietsstand zum: 01. Januar 2013

- Ü = Übersversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
- Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet – Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt der Übersversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)
- Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden. Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Übersversorgung nicht berücksichtigt.

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Psychotherapeutenbestand zum: 01. Juli 2015
 Einwohnerstand zum: 30. September 2014
 Gebietsstand zum: 01. Januar 2013

Zulassungsbezirk Chemnitz

Anlage 1a

Arztgruppen Planungsbereiche	Psycho- therapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹	
		Ärztliche Psychotherapeuten Anteil mind. 25 %	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten Anteil mind. 20 %
Annaberg	Ü	2,5	0
Aue-Schwarzenberg	Ü	3	0
Chemnitz, Stadt	Ü	17	0
Chemnitzer Land	Ü	3,5	0
Döbeln	Ü	2	0
Freiberg	Ü	3,5	1*/0,5
Mittlerer Erzgebirgskreis	Ü	2,5	0
Mittweida	Ü	2,5	0
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	Ü	1	0
Stollberg	Ü	1	0
Zwickau	Ü	6	0

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Zulassungsbezirk Dresden

Anlage 2a

Arztgruppen Planungsbereiche	Psycho- therapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹	
		Ärztliche Psychotherapeuten Anteil mind. 25 %	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten Anteil mind. 20 %
Bautzen	Ü	1,5	0
Dresden, Stadt	Ü	0	0
Görlitz, Stadt/NOL	Ü	0	3
Hoyerswerda, Stadt/Kamenz	Ü	0	0
Löbau-Zittau	Ü	5	1
Meißen	Ü	0	0
Riesa-Großenhain	Ü	1	0
Sächsische Schweiz	Ü	0	0
Weißeritzkreis	Ü	0	0

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Zulassungsbezirk Leipzig

Anlage 3a

Arztgruppen Planungsbereiche	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen ¹	
		Ärztliche Psychotherapeuten Anteil mind. 25 %	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten Anteil mind. 20 %
Delitzsch	Ü	3,5	0,5
Leipzig, Stadt	Ü	0	0
Leipziger Land	Ü	1/0,5*	0
Muldentalkreis	Ü	2,5	0
Torgau-Oschatz	Ü	0	0

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt

Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet – Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt der Überversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)

n. g. = nicht gesperrt

* = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Psychotherapeutenbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.

1 = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvsachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Arztbestand zum: 01. Juli 2015
 Einwohnerstand zum: 30. September 2014
 Gebietsstand zum: 01. Januar 2013

Anlage 4

Arztgruppen Planungsbereiche	Versorgungsebene 4							
	Human-genetiker	Labor-ärzte	Neuro-chirurgen	Nuklear-mediziner	Pathologen	Physikalische u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlen-therapeuten	Trans-fusions-mediziner
Sachsen	Ü	Ü	Ü	12	Ü	Ü	Ü	Ü

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt

Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet – Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt der Überversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)

Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden. Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse:

Für die Arztgruppen: – Humangenetiker – Pathologen – Physikalische und Rehabilitations-Mediziner Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz Postfach 11 64, 09070 Chemnitz	Für die Arztgruppen: – Laborärzte – Neurochirurgen – Transfusionsmediziner Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden Postfach 10 06 41, 01076 Dresden	Für die Arztgruppen: – Nuklearmediziner – Strahlentherapeuten Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig
---	--	--

Lokaler Versorgungsbedarf in Planungsbereichen mit Überversorgung

Zulassungsbezirk	Planungsbereich	Bezugsregion		Arztgruppe			
		Name	Gemeinden	Hausärzte	Augenärzte	Nervenärzte	Kinder- und Jugendpsychiater
Chemnitz	Annaberg-Buchholz	Annaberg-Buchholz	Annaberg-Buchholz, Bärenstein, Jöhstadt, Königswalde, Mildenau, Oberwiesenthal, Sehmatal, Thermalbad Wiesenbad	3			
Dresden	Riesa	Zeithain	Wülknitz, Zeithain	1			
	Görlitz, St./Niederschlesischer Oberlausitzkreis	Weißwasser	Weißwasser/O.L., Bad Muskau, Boxberg/O.L., Gablenz, Groß Düben, Klitten, Krauschwitz, Rietschen, Schleife, Trebendorf, Weißkeißel		1,5		
	Riesa-Großenhain	Großenhain	Großenhain, Ebersbach, Lampertswalde, Priestewitz, Schönfeld, Tauscha, Thiendorf, Weißig a. Raschütz, Wildenhain, Zabeltitz			b:1	
Leipzig	Westsachsen	Leipzig	alle Gemeinden des Landkreises Leipzig				1

* = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvsachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

Sicherstellung

Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen

Ausschreibung von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V folgende Vertragsarztsitze in den Planungsbereichen zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- *) Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Allgemeinmedizin können sich auch Fachärzte für Innere Medizin bewerben, wenn sie als Hausarzt tätig sein wollen.
Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Innere Medizin (Hausärztlicher Versorgungsbereich) können sich auch Fachärzte für Allgemeinmedizin bewerben.

Nähere Informationen hinsichtlich des räumlichen Zuschnitts sowie der arztgruppenbezogenen Zuordnung zu den einzelnen Planungsbereichen bzw. Versorgungsebenen sind auf der Internetpräsenz der KV Sachsen abrufbar: www.kvsachsen.de → Mitglieder → Arbeiten als Arzt → Bedarfsplanung und sächsischer Bedarfsplan.

Wir weisen außerdem darauf hin,

- dass sich auch die in den **Wartelisten** eingetragenen Ärzte bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen,
- dass diese Ausschreibungen ebenfalls im Ärzteblatt Sachsen veröffentlicht worden sind,
- dass bei einer Bewerbung die betreffende Registrierungs-Nummer (Reg.-Nr.) anzugeben ist.

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Hausärztliche Versorgung			
15/C038	Allgemeinmedizin*)	Werdau	11.09.2015
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
15/C039	Psychologische Psychotherapie/Tiefenpsychologie	Chemnitz, Stadt	24.08.2015
15/C040	Psychologische Psychotherapie/Verhaltenstherapie	Chemnitz, Stadt	24.08.2015
15/C041	Psychologische Psychotherapie/Verhaltenstherapie (häufiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Zwickau	11.09.2015

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Tel. 0371 2789-406 oder -403 zu richten.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Hausärztliche Versorgung			
15/D036	Innere Medizin*) (Diabetes-Schwerpunktpraxis)	Radeberg	24.08.2015
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
15/D037	Augenheilkunde	Dresden, Stadt	24.08.2015
15/D038	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Dresden, Stadt	24.08.2015
15/D039	Orthopädie (Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Dresden, Stadt	24.08.2015
15/D040	Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Löbau-Zittau	11.09.2015
Spezialisierte fachärztliche Versorgung			
15/D041	Innere Medizin	Görlitz	11.09.2015
15/D042	Radiologie (Vertragsarztsitz in einer Berufsausübungsgemeinschaft)	Meißen	24.08.2015

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Tel. 0351 8828-310 zu richten.

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Hausärztliche Versorgung			
15/L040	Praktische/r Arzt/Ärztin*)	Leipzig	24.08.2015
15/L041	Innere Medizin*)	Delitzsch	11.09.2015

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
Allgemeine fachärztliche Versorgung			
15/L042	Neurologie und Psychiatrie	Delitzsch	11.09.2015
15/L043	Orthopädie	Muldentalkreis	11.09.2015

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Leipzig, Braunstraße 16, 04347 Leipzig, Tel. 0341 2432-153 oder -154 zu richten.

Abgabe von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme veröffentlicht:

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
Hausärztliche Versorgung		
Innere Medizin*)	Reichenbach	geplante Abgabe: sofort
Innere Medizin*)	Chemnitz	geplante Abgabe: Ende 2016

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Tel. 0371 2789-406 oder -403.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
Hausärztliche Versorgung		
Innere Medizin*)	Dresden	Abgabe: 01.10.2015
Allgemeinmedizin*)	Meißen	Abgabe: 29.02.2016
Allgemeinmedizin*)	Niesky (in Kodersdorf)	Abgabe: 01.02.2016

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Tel. 0351 8828-310.

– Sicherstellung/rö –

Personalia

In Trauer um unsere Kollegen

Herr SR Dr. med. Rolf Dietel

geb. 27.07.1940 gest. 10.06.2015

bis 31.03.2012 als FA für Allgemeinmedizin in Chemnitz tätig

Herr SR Dr. med. Gerhard Winkler

geb. 08.08.1934 gest. 13.06.2015

bis 31.12.2008 als FA für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in Zwickau tätig

Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln

**Anspruch auf Krankengeld – GKV-Versorgungsstärkungsgesetz
Neues Formular zur Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
ab 1. Januar 2016**

Anspruch auf Krankengeld

Patienten, die durch Krankheit arbeitsunfähig sind, müssen ihre Arbeitsunfähigkeit gegenüber der Krankenkasse lückenlos nachweisen. Das gilt insbesondere für den Anspruch auf **Krankengeld**. Patienten haben in der Vergangenheit den Anspruch auf **Krankengeld** verloren, weil sie gegenüber ihrer Kasse ihre Arbeitsunfähigkeit nicht lückenlos nachgewiesen haben. Dafür entscheidend war der Zeitpunkt, an dem der Arzt die Arbeitsunfähigkeit feststellt hat.

Mit Inkrafttreten des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes erhalten Versicherte jetzt einen **Anspruch auf Krankengeld schon von dem Tag an, an dem die ärztliche Feststellung der Arbeitsunfähigkeit (AU) erfolgt** (§ 46 SGB V). Die bestehenden Regelungen zur Entgeltfortzahlung (von bis zu sechs Wochen) sind dabei nach wie vor zu beachten.

Die AU-Bescheinigung **gilt** danach künftig **ab dem Tag der Ausstellung** und nicht mehr wie bisher erst ab dem Folgetag. Dies bedeutet: Gilt eine AU-Bescheinigung zum Beispiel bis Dienstag, muss sich der Patient für eine Fortzahlung des Krankengeldes spätestens am Mittwoch erneut beim Vertragsarzt vorstellen und sich eine Folgebescheinigung ausstellen lassen. Dann erhält er ab Mittwoch weiter Krankengeld.

Neues Formular

Ab 1. Januar 2016 wird ein **neues Muster 1** in Kraft treten, auf dem Vertragsärzte **eine Arbeitsunfähigkeit sowohl während der Entgeltfortzahlung als auch während der Krankengeldzahlung bescheinigen können**. Der sogenannte **Auszahlungsschein für Krankengeld (Muster 17)** wird zum 1. Januar 2016 in die klassische **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Muster 1) integriert**. Außerdem wird das Formular 52 (Anfragen bei Fortbestehen der Arbeitsunfähigkeit) angepasst. Hier besteht die wesent-

liche Änderung darin, dass der ICD-10-Code aufgetragen werden muss. Das bisherige Formular zum Bezug von Krankengeld fällt dann komplett weg.

Neu ist außerdem, dass das Muster 1 künftig einen **Durchschlag für den Patienten** bereithält. **Dieser enthält einen Hinweis, dass für den Bezug von Krankengeld ein lückenloser Nachweis der Arbeitsunfähigkeit erforderlich ist**. Damit sind die Vertragsärzte vor möglichen Schadensersatzansprüchen abgesichert. Patienten haben in der Vergangenheit den Anspruch auf Krankengeld verloren, weil sie gegenüber ihrer Krankenkasse ihre Arbeitsunfähigkeit nicht lückenlos nachgewiesen haben.

Kurze Übersicht der Änderungen:

- Ein einheitliches PVS-gestütztes Muster 1 für die Bescheinigung von Arbeitsunfähigkeit (händisches Ausfüllen der „Auszahlungsscheine“ entfällt)

- Blankoformularbedruckung wird möglich
- Keine Doppeldokumentation für den Arbeitgeber mehr
- Zusätzlicher Durchschlag für den Patienten mit Hinweis auf erforderlichen lückenlosen Nachweis der Arbeitsunfähigkeit bei Krankengeld → geringere Rechtsrisiken für den Arzt

Hinweis:

Bitte beachten Sie für Ihre Bestellungen beim Vordruckleitverlag, dass das alte Muster 1 nur noch bis 31. Dezember 2015 gültig ist. Es darf ab Januar 2016 nicht mehr verwendet werden. Detaillierte Informationen werden ab Oktober 2015 erfolgen.

– *Verordnungs- und Prüfwesen/mau* –

Krankenkasse bzw. Kostenträger			Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung 1
Name, Vorname des Versicherten		geb. am	
Kostenträgererkennung	Versicherten-Nr.	Status	<input type="checkbox"/> Erstbescheinigung
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum	<input type="checkbox"/> Folgebescheinigung
<input type="checkbox"/> Arbeitsunfall, Arbeitsunfallfolgen, Berufskrankheit	<input type="checkbox"/> dem Durchgangsarzt zugewiesen	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes </div>	
arbeitsunfähig seit	<input type="text"/>		
voraussichtlich arbeitsunfähig bis einschließlich oder letzter Tag der Arbeitsunfähigkeit	<input type="text"/>		
festgestellt am	<input type="text"/>		
Ausfertigung zur Vorlage bei der Krankenkasse			

gültig ab 1. 1. 2016

Verordnungen bei Schwangerschaftsbeschwerden sind zuzahlungsfrei

Seit dem 5. Mai 2015 gilt die geänderte Version der Mutterschafts-Richtlinie. Versicherte haben nach Abschnitt G bei Schwangerschaftsbeschwerden und im Zusammenhang mit der Entbindung An-

spruch auf Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln ohne Zuzahlungen leisten zu müssen. Die Einschränkung, dass die Befreiung von Zuzahlungen lediglich für Verordnungen

bei Schwangerschaftsbeschwerden gilt, die noch keinen Krankheitswert haben, ist nun entfallen.

– *Verordnungs- und Prüfwesen/st* –

Aktuelle Vergütungslisten der Heilmittel-Leistungen

Die Vergütungsregelungen für die einzelnen Heilmittelarten auf der Internetseite der KV Sachsen wurden aktualisiert. Bitte nutzen Sie die Vergütungslisten zur eigenen Kontrolle Ihrer veranlassten Verordnungskosten im Heilmittelbereich sowie bei Ihren Therapieentscheidungen im Sinne einer wirtschaftlichen Verordnung.

Aktualisiert wurden die Vergütungen im Bereich der

Logopädie AOK PLUS und
 IKK classic

Ergotherapie AOK PLUS und
 Knappschaft
Podologie AOK PLUS und vdek
Physiotherapie BKK, Knappschaft,
 vdek, SVLFG

Die Übersichten enthalten die bisher von den Krankenkassen mitgeteilten Vergütungsregelungen sowie die seitens der Krankenkassen auf ihren eigenen Internet-Plattformen veröffentlichten Vergütungsvereinbarungen. Die KV Sachsen kann daher keine dauerhafte Gewähr für die Aktualität und Vollständigkeit der Angaben übernehmen.

Die Übersichten der Heilmittelpreise finden Sie auf der Internetpräsenz der KV Sachsen www.kvsachsen.de → Mitglieder/Verordnungen/Heilmittel → Aktuelle Vergütungslisten zur Versorgung mit Heilmitteln.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Ihrer Bezirksgeschäftsstelle sowie der Abteilung Service und Dienstleistungen stehen Ihnen für Rückfragen gern zur Verfügung. Bei Bedarf erhalten Sie die Listen auch per FAX.

– *Verordnungs- und Prüfwesen/mau* –

Abrechnung

Hinweise für die Abrechnung

Kennzeichnung der Überweisungsscheine Muster 6

Wir weisen erneut auf die korrekte Ausstellung von Überweisungsscheinen Muster 6 (siehe Vordruckerläuterungen – Anlage der Vordruckvereinbarung des BMV-Ä) hin.

Das Muster 6 dient der Überweisung der Patienten zur Durchführung erforderlicher diagnostischer und/oder therapeutischer Leistungen an einen anderen Vertragsarzt, eine nach § 311 Abs. 2 Satz 1 und 2 SGB V zugelassene Einrichtung, ein medizinisches Versorgungszentrum, an einen ermächtigten Arzt oder eine ermächtigte, ärztlich geleitete Einrichtung.

Es ist jeweils vom ausstellenden Arzt anzukreuzen, ob die Überweisung zur Aus-

- von Auftragsleistungen,
- zur Konsiliaruntersuchung oder
- zur Mit-/Weiterbehandlung.

erfolgt.

Bei der Überweisung zur **Auftragsleistung** (sog. „Zielaufträgen“) **darf der den Auftrag ausführende Arzt nur die Leistungen durchführen, die unter „Auftrag“ angegeben sind.** Sofern der beauftragte Arzt aufgrund seines fachlichen Urteils eine andere als die im Auftrag gegebene Leistung für medizinisch zweckmäßig, ausreichend und notwendig hält, bedarf es einer Rücksprache mit dem überweisenden Arzt. Das Ergebnis sollte auf dem Überweisungsschein dokumentiert werden.

Mit der Überweisung zur **Konsiliaruntersuchung** werden **ausschließlich diagnostische Leistungen veranlasst, über deren Art und Umfang der ausführende Arzt entscheidet.** Somit kann der Arzt den Patienten nicht therapeutisch behandeln. Sofern ein in der Klinik angestellter Arzt für ausschließlich konsiliarische Tätigkeit im Rahmen seines Fachgebietes ermächtigt ist, kann er auch nur Patienten behandeln, die mittels Konsiliarauftrag zu ihm überwiesen werden.

Die Überweisung zur **Mitbehandlung/Weiterbehandlung** erfolgt zur gebiets-

bezogenen Erbringung begleitender oder ergänzender diagnostischer oder therapeutischer Maßnahmen, **über deren Art und Umfang der Vertragsarzt, an den überwiesen wurde, entscheidet.**

AOK PLUS – Anspruchsnachweise für ärztliche Behandlung

Seit 1. Januar 2015 gilt ausschließlich die elektronische Gesundheitskarte (eGK) als Berechtigungsnachweis für die Inanspruchnahme von Leistungen. Gesetzlich krankenversicherte Patienten (GKV-Patienten) können seit diesem Zeitpunkt nur noch mit der eGK den Arzt, Psychotherapeuten oder Zahnarzt aufsuchen.

Gemäß Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) können die Krankenkassen im Einzelfall anstelle der eGK einen Anspruchsnachweis zur Inanspruchnahme von Leistungen ausgeben. Der Anspruchsnachweis darf nur im Ausnahmefall, zur Überbrückung von Übergangszeiten, bis der Versicherte eine eGK erhält, ausgestellt werden.

In den KVS-Mitteilungen 2/2015 haben wir über den Umgang der AOK PLUS mit **Anspruchsnachweisen** berichtet. Diese hat die KV Sachsen informiert, dass in erhöhtem Maße Arztpraxen bzw. Notfallambulanzen an die AOK PLUS herantreten und für eine bereits erfolgte Behandlung Anspruchsnachweise anfordern. Diesen Anforderungen wird die AOK PLUS künftig nicht mehr entsprechen. Wir möchten daher nachfolgend nochmals auf die **Regelungen bei Nichtvorlage der eGK** aufmerksam machen:

Können Versicherte bei der Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen ihre eGK nicht vorlegen, dann obliegt aufgrund des Hinweises der Arztpraxis allein den Versicherten bzw. bei Kindern und Jugend-

lichen den Sorgeberechtigten die nachträgliche Vorlage der eGK oder ggf. eines Anspruchsnachweises. Die Anspruchsnachweise sind nicht von der Arztpraxis bzw. der Notfallambulanz anzufordern. **Nur dem Versicherten darf die Krankenkasse im Einzelfall einen befristeten Anspruchsnachweis für die Überbrückung des Zeitraums, bis der Versicherte seine eGK erhält, ausstellen.**

Kommen die Versicherten bzw. die Sorgeberechtigten der Pflicht nicht nach, können die Ärzte von ihrem Recht zur Ausstellung einer Privatrechnung Gebrauch machen.

Sofern die eGK vom Versicherten zwar vorgelegt aber nicht eingelefen werden

kann, kommt das Ersatzverfahren zum Einsatz. Gleiches gilt auch bei einer Notfallbehandlung, in der die eGK nicht vorgelegt oder eingelefen werden kann.

In welchen Fällen im Einzelnen das Ersatzverfahren zur Anwendung kommt, ist in den KVS-Mitteilungen 12/2014 detailliert beschrieben. Nähere Informationen zum Umgang mit der GK finden Sie auf der Internetpräsenz der KV Sachsen www.kvs-sachsen.de → Mitglieder → Abrechnung → EDV in der Arztpraxis am rechten Seitenrand sowie auf der Internetseite der KBV im Themenkomplex Mediathek → Publikationen → Praxisinformationen → Praxisinfos 2014.

– Abrechnung/eng-silb –

Qualitätssicherung

Sektorenübergreifende Qualitätssicherung (sQS)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) wurde durch den Gesetzgeber beauftragt, Maßnahmen der einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung sektorenübergreifend und an der Ergebnisqualität ausgerichtet zu erlassen. Dabei wurde das Ziel verfolgt, Qualität nicht mehr ausschließlich getrennt in Klinik und Praxis zu erfassen und zu bewerten.

Die erste Untersuchungs- und Behandlungsmethode, bei der Vertrags- und Krankenhausärzte nach denselben QS-Vorgaben bewertet werden, ist die „**Perkutane Koronarintervention (PCI) und Koronarangiographie**“. Das Verfahren stützt sich aktuell auf zwei Datenquellen: die Dokumentation durch den Arzt und

die Sozialdaten, die bei den Krankenkassen vorliegen.

Gemäß der Richtlinie zur einrichtungs- und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung (Teil I und Teil II) des G-BA sind alle invasiv tätigen Kardiologen verpflichtet, ab 1. Januar 2016 jede Herzkatheter-Untersuchung und jede perkutane Koronarintervention bei gesetzlich versicherten Patienten zu dokumentieren. Die Dokumentation erfolgt elektronisch. Vertragsärzte übermitteln die Daten quartalsweise an die Datenannahmestelle der KV Sachsen.

Für die Dokumentation ab Januar 2016 benötigen die Praxen eine zertifizierte

QS-Dokumentations-Software. Die notwendige Software kann als Modul durch den PVS-Hersteller zur Verfügung gestellt werden. Betroffenen Kardiologen wird empfohlen, den Anbieter ihres Praxisverwaltungssystems diesbezüglich zu kontaktieren.

Die für die sQS notwendigen Strukturen auf Landesebene werden derzeit implementiert. Weitere Informationen zum aktuellen Stand erhalten Sie über die Homepages des G-BA und der KBV. Zudem wird die KV Sachsen die betroffenen Ärzte rechtzeitig zur weiteren Umsetzung des Verfahrens informieren.

– Qualitätssicherung/is

Fortbildung

4. Treffen der Ethikberatung in Sachsen

9. September 2015, 16.00Uhr, Sächsische Landesärztekammer, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden

Die diesjährige Tagung des Arbeitskreises Ethik in der Medizin der Sächsischen Landesärztekammer steht unter dem **Schwerpunkt „Zertifizierungsregeln in der Ethikberatung“**. Den Vortrag übernimmt Dr. Stefan Dinges, vom Institut für Ethik und Recht in der Medizin, Medizinische Universität Wien. Anschließend werden zwei Fälle aus der Praxis zur Diskussion gestellt. Die Tagung möchte den Austausch zwischen den Professionen anregen und richtet sich deshalb nicht nur an alle Ärzte, sondern auch an medizinisches Personal, Pflegekräfte und Seelsorger.

Weitere **Informationen** sowie den Flyer mit Anmeldeformular unter www.slaek.de.
Information/Anmeldung: Telefon 0351 8267 160 oder E-Mail presse@slaek.de

Die Tagung ist mit **3 Punkten zertifiziert**.

Fortbildungsangebote der KV Sachsen September und Oktober 2015

Die nachfolgenden Veranstaltungen entsprechen dem Stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen. Detaillierte Beschreibungen, Aktualisierungen sowie das Online-Anmeldeformular finden Sie tagesaktuell auf der Internetpräsenz der KV Sachsen: www.kvsachsen.de → **Veranstaltungen**.

Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
C16	04.09.2015 09:30–15:00 Uhr	Informationsveranstaltung „Praxiseinsteiger“	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte und Psychotherapeuten, die ihre Praxistätigkeit aufnehmen
C17 ABGESAGT	05.09.2015 08:00–15:00 Uhr	Notfallmedizinische Fortbildung für Vertragsärzte	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C15-4 AUSGEBUCHT	11.09.2015 14:00–19:00 Uhr	Patientenkommunikation in „schwierigen“ Situationen	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C18	11.09.2015 14:00–19:00 Uhr Folgetermin 12.09.2015 14:00–19:00 Uhr	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Typ 2.2-Diabetiker, mit Insulin	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte nichtärztliches Personal
C19	16.09.2015 15:00–17:00 Uhr	Abrechnungsfitnessprogramm für Praxispersonal	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C01	18.09.2015 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe X – 5. Teil der Seminarreihe (Beginn 09.01.2015)	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Psychotherapeuten
C20	23.09.2015 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C21	25.09.2015 14:00–19:00 Uhr	BGW-Seminar – Gesund und sicher arbeiten	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten
C22 ABGESAGT	26.09.2015 08:00–15:00 Uhr	Notfallmedizinische Fortbildung für Vertragsärzte	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C31	02.10.2015 14:00–18:00 Uhr	Vorsorgevollmacht – Patientenverfügung – Testament für Praxisinhaber	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten
C23	07.10.2015 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Arzneimitteln	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C15-2 NEU	09.10.2015 14:00–20:30 Uhr Folgetermin 10.10.2015 14:00–20:30 Uhr	Curriculum „Psychosomatische Grundversorgung Erwachsener“ Modul C-Ps1 – Theoretische Grundlagen	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
C24	28.10.2015 15:00–19:00 Uhr	Verantwortliche für Hygiene in der Arztpraxis – Was nun?	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
C25	28.10.2015 15:00–17:00 Uhr	Workshop RLV Fachärzte	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C03	30.10.2015 15:00–18:00 Uhr	QM-Seminar Ärzte Gruppe XIX – 4. Teil der Seminarreihe (Beginn 30.01.2015)	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
S15-13 NEU	30.10.2015 15:00–18:00 Uhr	Workshop: QZ-Neugründung, QZ-Übernahme, QZ-Wiederbelebung	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten

Für die Anmeldung zu den Veranstaltungen der KV Sachsen steht Ihnen auf der Homepage der KV Sachsen www.kvsachsen.de unter der gewünschten Veranstaltung jeweils ein **Online-Anmeldeformular** zur Verfügung.

Darüber hinaus kann die Anmeldung formlos unter der E-Mail-Adresse veranstaltung.chemnitz@kvsachsen.de erfolgen.

Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D23 AUSGEBUCHT	02.09.2015 16:00–19:00 Uhr	Workshop – Impfen	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D28	02.09.2015 16:00–19:00 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe VI–V/5 – 4. Teil der Seminarreihe (Beginn 06.05.2015)	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Psychotherapeuten
D19 AUSGEBUCHT	09.09.2015 16:00–19:00 Uhr	Vorstellung moderner Wundauflagen und Hinweise zu den Verordnungen der Teilnehmer	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, ärztliches Personal
S15-10 AUSGEBUCHT	11.09.2015 14:00–18:00 Uhr	Qualitätszirkel – Moderatorenausbildungen 2014	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten, Mitglieder der KV, die beabsichtigen, einen Qualitätszirkel zu gründen
S15-11 AUSGEBUCHT	12.09.2015 09:00–16:00 Uhr	Qualitätszirkel – Moderatorenausbildungen 2014	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten, Mitglieder der KV, die beabsichtigen, einen Qualitätszirkel zu gründen
D41 AUSGEBUCHT	16.09.2015 15:00–18:15 Uhr	Drogen konsumierende Patienten in der Praxis	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, nicht-ärztliches Personal
D21	16.09.2015 16:00–19:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
NEU	23.09.2015 17:30–20:30 Uhr	Patienteninformation – der Umgang mit dem informierten Patienten	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
D37	30.09.2015 16:00–19:00 Uhr	Aktuelle Themen aus dem Zulassungsrecht	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten
D53	30.09.2015 16:00–19:30 Uhr	„Da bleib ich lieber allein“ – Weshalb Kooperationen scheitern und was Sie dagegen tun können.	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten
D28	30.09.2015 15:30–18:30 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe VI–V/5 – 5. Teil der Seminarreihe (Beginn 06.05.2015)	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Psychotherapeuten
AUSGEBUCHT	07.10.2015 15:00–18:00 Uhr	Hygieneworkshop: „Alles sauber oder was?“ Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D10	07.10.2015 15:00–18:00 Uhr	Workshop – Abgrenzung und Möglichkeiten von Heilmitteln	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal, Fachärzte
D15-4	07.10.2015 16:00–19:00 Uhr	Workshop – Neue Arzneimittel 2014/2015, Frühe Nutzen- bewertung	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
D17	28.10.2015 16:00–18:00 Uhr	Workshop – „Regressschutz“ für Praxisbeginner	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Fachärzte, die jeweils innerhalb von drei Monaten vor Veranstaltungs- termin ihre Tätigkeit aufgenommen haben.

Für die Anmeldung zu den Veranstaltungen der KV Sachsen steht Ihnen auf der Homepage der KV Sachsen www.kvsachsen.de unter der gewünschten Veranstaltung jeweils ein **Online-Anmeldeformular** zur Verfügung. Darüber hinaus kann die Anmeldung formlos unter der E-Mail-Adresse veranstaltung.dresden@kvsachsen.de erfolgen.

Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
L28	02.09.2015 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L29	02.09.2015 15:00–17:00 Uhr	Workshop Verordnung von Arzneimitteln in der kinderärztlichen Praxis	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	niedergelassene/ angestellte Kinderärzte
AUSGEBUCHT	05.09.2015 09:00–15:00 Uhr	Behandlungs- und Schulungs- programm für Diabetiker Typ 2.2, ohne Insulin	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
AUSGEBUCHT	09.09.2015 14:00–18:00 Uhr	Workshop – Patienten- kommunikation in „schwierigen“ Situationen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
L10	09.09.2015 15:00–18:00 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe XIV-L – 4. Teil der Seminarreihe (Beginn 18.03.2015)	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Psychotherapeuten
L31	12.09.2015 09:00–13:30 Uhr	Fortbildungskurs Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (ABCD-Kurs) – Baustein A	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L33	16.09.2015 14:00–18:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L34 AUSGEBUCHT	23.09.2015 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L35 AUSGEBUCHT	23.09.2015 15:00–17:00 Uhr	Workshop Verordnung von Hilfsmitteln und Sprechstunden- bedarf	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L36	26.09.2015 09:00–13:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L37 AUSGEBUCHT	26.09.2015 09:00–15:00 Uhr	Behandlungs- und Schulungs- programm für Diabetiker Typ 2.2, mit Insulin	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L38	30.09.2015 15:00–18:15 Uhr	Neue Methoden gegen Stress im Praxisalltag	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L32 AUSGEBUCHT	30.09.2015 15:00–18:15 Uhr	Alles sauber, oder was? – Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L15-12 NEU	30.09.2015 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L39 AUSGEBUCHT	07.10.2015 14:00–18:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L15-8 NEU	14.10.2015 15:00–17:30 Uhr	Was hab' ich? – verständliche Kommunikation mit Patienten	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L41	24.10.2015 09:30–15:30 Uhr	Existenzgründer – Praxisabgeberforum	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L42	28.10.2015 15:00–17:00 Uhr	Workshop Impfen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	niedergelassene/ angestellte Kinderärzte
L10	28.10.2015 15:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe XIV-L – 5. Teil der Seminarreihe (Beginn 18.03.2015)	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Psychotherapeuten

Für die Anmeldung zu den Veranstaltungen der KV Sachsen steht Ihnen auf der Homepage der KV Sachsen www.kvsachsen.de unter der gewünschten Veranstaltung jeweils ein **Online-Anmeldeformular** zur Verfügung. Darüber hinaus kann die Anmeldung formlos unter der E-Mail-Adresse veranstaltung.leipzig@kvsachsen.de.

Forum

Geschenke empfangen – macht gefangen

Frau Kollegin Kämmerer, Hautärztin aus Freiberg, übersandte uns mit der Anregung zur Veröffentlichung folgenden Brief. Diesem Vorschlag kommen wir gern nach, wenngleich wir es für erforderlich erachten, auf die Klarnamen von Hauptakteurin und Firma zu verzichten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich würde Ihnen gern von einem Vorfall berichten, der für mich bzgl. der Pharmaindustrie-Werbung zu weit ging.

Am 27.3. sucht mich die mir bis dahin unbekannte Fr. [REDACTED] im Auftrag der Firma [REDACTED] auf um mir die Produkte Ihrer Firma vorzustellen. Soweit, soweit.

Dann stellte sie mir eine Sprechstundenbedarfs-Aktion vor.

Sie erwähnte, dass der Kostenumfang für die kompl. Bestellung bei ca. 1000 Euro liege, aber das sei ja alles Sprechstundenbedarf. Dann zückte Sie ein Smartphone in Originalverpackung (ich kann mich leider nicht erinnern, welches Modell, aber wie ein Pfennigartikel sah es nicht aus). Das könne ich als Bonus wenn ich mich für das Aktionspaket entscheiden würde gleich hierbehalten.

Nun ist man ja einiges gewöhnt von Seiten der Pharmaindustrie, aber das geht mir dann doch zu weit im Versuch die Ärzte zu korrumpieren. Ich mag gar nicht daran denken, dass dieses Angebot evtl. von Kollegen angenommen wird. 1000 Euro der Versichertengemeinschaft auszugeben und daraus einen persönlichen Vorteil, der sich wahrscheinlich im 3stelligen Bereich bewegt zu ziehen.

Da ich nicht weiß, an wen man sich mit solch einer Beschwerde sonst wenden könnte, die Bitte an Sie, der Sache nachzugehen, und zu prüfen, ob solch ein Angebot legal ist und wenn nein, der Firma diesbzgl. das Handwerk zu legen. Falls das entgegen meines Rechtsempfindens tatsächlich legal sein sollte, könnte man ja vielleicht die Kollegen mittels eines Hinweises in den KV-Nachrichten für das Thema sensibilisieren.

Mit freundlichen Grüßen



Allein auf die moralische Wirkung von Redewendungen will der Gesetzgeber nicht (mehr) vertrauen: Nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen soll es im Strafgesetzbuch bald einen § 299a „Be-

stechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen“ geben.

Über die Sinnhaftigkeit dieser Strafabwehrung kann man geteilter Meinung sein, über die „Chuzpe“ der „Medizinprodukte-

beraterin“ wohl eher nicht. Sie sollte dringend ihr Geschäftsgebaren überdenken, damit es nicht „wie geschmiert“ läuft.

Die betreffende Firma wurde bereits durch die „Wettbewerbszentrale“ verwarnt.

– Anmerkung der Redaktion/fk –

Meinung

Gesetzesvielfalt: Erste Bilanz fällt gemischt aus

Zwischenbilanz – Die Regierung zeigt eine hohe Taktung bei der gesundheitspolitischen Gesetzgebung. Eine erste Bilanz zieht der Vorstand der Kassenzärztlichen Bundesvereinigung (KBV).

Mit zahlreichen Gesetzen setzt die Bundesregierung die Vorgaben des Koalitionsvertrages in der Gesundheitspolitik um. „Wir haben gemeinsam mit den Kassenzärztlichen Vereinigungen und Berufsverbänden die Diskussion mit der Politik in allen Fällen gesucht, wo wir die ambulante Versorgung der Patienten und auch die Freiberuflichkeit der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten gefährdet sahen und auch noch sehen. Teilweise haben wir die Politik noch einmal zum Nachdenken bewogen, einige Änderungen konnten daraufhin noch eingebracht werden“, zieht der KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Andreas Gassen eine erste Bilanz.

Besonders intensive Diskussionen wurden um das Versorgungsstärkungsgesetz (VSG) geführt. „Keine Frage: Kritisch sehen wir weiterhin die geplanten Terminservicestellen“, sagt Gassen. „Wir

konnten aber erreichen, dass die Terminservicestellen von der regionalen Ebene mit jeweils eigenen Lösungen umgesetzt werden können.“ Auch die Aufkaufregel in nach der Bedarfsplanung übertersorgten Gebieten ist abgeschwächt worden – von 110 auf 140 Prozent. „Allerdings ist hier eine vollkommen schlechte Lösung durch eine nur noch schlechte Lösung ersetzt worden“, so Gassen.

Als positiv im VSG bewertet KBV-Vorstand Dipl.-Med. Regina Feldmann die Aufwertung der ambulanten Weiterbildung. „Es ist gut, dass dabei auch 1.000 Weiterbildungsstellen im ambulanten Bereich explizit für Fachärzte eingerichtet werden sollen. Und nicht zuletzt ist das von uns favorisierte Stiftungsmodell für die Weiterbildung im Gesetzestext explizit erwähnt.“

Auch an den Diskussionen um den Masterplan Medizinstudium 2020 wird sich die KBV intensiv beteiligen. „Die zielgerichtete Auswahl der Studienplatzbewerber, die Stärkung der Allgemeinmedizin im Studium und die bessere Praxisanbindung stehen für uns dabei im Vordergrund“, sagt Feldmann.

Unverändert kritisch sehen die beiden KBV-Vorstände einige Vorgaben aus anderen Gesetzen. Dazu gehören die Sanktionen, die im eHealth-Gesetz angedroht werden, wenn Niedergelassene das Versichertenstammdatenmanagement für die Krankenkassen nicht übernehmen wollen. Auch das Präventionsgesetz enthält kritikwürdige Regelungen. So sind die Vertragsärzte – immerhin die wichtigsten Ansprechpartner für die Patienten – nicht an der Nationalen Präventionskonferenz beteiligt. Das Antikorruptionsgesetz begrüßt die KBV grundsätzlich. Es dürfen jedoch keine erwünschten Kooperationen unter Generalverdacht gestellt werden. Hier sind Klarstellungen erforderlich.

Für die KBV ist die Bilanz der ersten Gesetzesvorhaben der Bundesregierung deshalb gemischt. „Es hat sich gezeigt, dass wir weiterhin intensiv daran arbeiten müssen, die Freiberuflichkeit in der vertragsärztlichen Versorgung zu schützen. Dabei ist es wichtig, dass wir alle gemeinsam an einem Strang ziehen“, erklärten Gassen und Feldmann.

– Pressemitteilung der KBV
vom 1. Juli 2015 –

DMP

Abfrage im Mitgliederportal zum DMP-Teilnahmestatus Versicherter Aktuell nur Daten der AOK PLUS abrufbar

Um Leistungen für Versicherte im Rahmen DMP abrechnen zu können, sind folgende Voraussetzungen zu erbringen:

1. Einreichen einer Teilnahmeerklärung/ Einwilligungserklärung (TE/EWE)-Versicherter
2. Einreichen einer plausiblen Erstdokumentation sowie Folgedokumentationen
3. Fristgerechte Einreichung der Dokumentation

4. Patient muss bei der entsprechenden Kasse versichert sein

Wenn diese Punkte erfüllt sind, erhält sowohl der koordinierende Arzt (im Regelfall der einschreibende Hausarzt) als auch der Patient von seiner Krankenkasse eine schriftliche Information, dass eine DMP-Teilnahme vorliegt.

Um insbesondere der zweiten Versorgungsebene bei DMP-Leistungen auf Überweisung eine stichtagsbezogene

Möglichkeit zu schaffen, zu prüfen, ob ein Versicherter im DMP eingeschrieben ist, wurde eine Abfrage **DMP-Auskunft** im Mitgliederportal der KV Sachsen geschaffen. Diese Abfrage kann sowohl vom Arzt als auch in Zukunft vom Praxispersonal mit einem entsprechenden nicht-ärztlichen Zugang (**Mitarbeiterzugang**) durchgeführt werden. Die Möglichkeit, dass der Arzt die DMP-Auskunft seinem Praxispersonal freigibt, wird nach einer Einführungsphase **ab Anfang August** im Mitgliederportal angeboten. Soweit Sie



noch keinen Zugang zum Mitgliederportal haben, ist der Antrag auf der Internetpräsenz der KV Sachsen zu finden www.kvsachsen.de → Aktuell → Online-Initiative → Online-Abrechnung.

Zugriff auf die Abfrage **DMP-Auskunft** im Mitgliederportal hat jeder Arzt im Rahmen seiner genehmigten DMP-Indikationen.

Zur Auskunft einer DMP-Teilnahme benötigen Sie die eGK-Versichertennummer des Patienten sowie die DMP-Indikation, deren Einschreibung geprüft werden soll. Wahlweise kann auch nach mehreren eGK-Versichertennummern gesucht werden. Im Ergebnis erhalten Sie folgende

Aussagen, welche als pdf ausgedruckt werden können:

*Vorname, Nachname,
Geburtsdatum, Krankenkasse,
Status: Offen / Teilnehmer / Beendet*

Dabei bedeutet in der Statusauskunft „offen“, dass entweder keine TE/EWE oder keine Erstdokumentation vorliegt. „Teilnehmer“ sind sogenannte DMP-Teilnehmer, bei denen alle Voraussetzungen erfüllt sind. Ein „beendeter“ Status wird angezeigt, wenn der Versicherte nicht mehr am DMP teilnimmt. Liegt weder eine TE/EWE oder Erstdokumentation vor, erfolgt ein Hinweis „Suche erfolglos“.

Des Weiteren ist die Suche stichtagsbezogen und berücksichtigt keine rückwirkende Ausschreibung (oder noch fehlende Einschreibungen). Um diesen Zeitraum mit unklarer Datenlage so kurz wie möglich zu halten, ist es wichtig, dass die entsprechenden Dokumente über die Einschreibung des Patienten schnellstmöglich (innerhalb 10 Kalendertagen) an die DMP-Datenstelle gesendet werden.

Haben Sie Fragen zum Mitgliederportal, wenden Sie sich bitte an den EDV-Support der KV Sachsen unter Telefon 0341 23493737 oder Fax 0341 23493738.

– *Qualitätssicherung/dae* –

Änderungen in den DMP-Dokumentationen zum Diabetes mellitus und Koronare Herzkrankheit (KHK)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) legt seit 2011 die Rahmenbedingungen der strukturierten Behandlungsprogramme (DMP) fest.

Seit dem 1. Juli 2015 hat der G-BA einige Änderungen im DMP Diabetes mellitus sowie im KHK beschlossen. Dies betrifft

beispielsweise die Bestimmung der glomerulären Filtrationsrate (eGFR) anstatt des Kreatininwertes, die Dokumentation zur Medikation (TAH oder orale Antikoagulation), aber auch Angaben zur stationären oder ambulanten Versorgung sowie die Angabe zur Augenuntersuchung wurden angepasst.

Die Beschreibung der Änderungen erhalten Sie auf der Internetpräsenz der KV Sachsen www.kvsachsen.de → Aktuelles. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Dähne, Telefon 0351 82902673.

– *Qualitätssicherung/sd* –

Recht

Dokumentation der Behandlung – aktuelle Entscheidungen

Die Themen Aufklärung und Dokumentation haben nicht zuletzt durch die im Jahr 2013 in Kraft getretenen Regelungen des Patientenrechtegesetzes an Bedeutung gewonnen. Die Dokumentationspflicht ist jedoch nicht nur eine zivilrechtliche Verpflichtung, die in Arzthafungsprozessen eine Rolle spielt, sondern ist auch eine Pflicht, die sich aus dem Sozialrecht, konkret dem Vertragsarztrecht ergibt. So verweist § 57 des Bundesmantelvertrages (BMV-Ärzte) allgemein auf die Pflicht des Vertragsarztes, Befunde und die Behandlungsmaßnahmen zu dokumentieren. Daneben gibt es auch noch die berufsrechtliche Verpflichtung zur Dokumentation.

Das Fehlen einer ordnungsgemäßen Dokumentation kann auch der Abrechnung einer (tatsächlich erbrachten) ärztlichen Leistung entgegenstehen. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die

Dokumentation nach der Leistungslegende der einzelnen Gebührenposition im EBM oder nach dem Inhalt der dem vorangestellten allgemeinen Bestimmungen Bestandteil der zu vergütenden Leistung ist. So hatte das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen mit Urteil vom 26. November 2011 – L 3 KA 70/12 entschieden, dass die Abrechnung einer ambulanten Operation nach dem Abschnitt 31.2 EBM 2005 deren Dokumentation durch einen ordnungsgemäßen Operationsbericht voraussetzt (veröffentlicht in NZS 2015, 78).

Die elektronische Dokumentation stellt die Ärzte vor weitere Herausforderungen. Mit dem Patientenrechtegesetz wurde in das BGB eine Vorschrift eingefügt, die verlangt, dass in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Behandlung dokumentiert werden muss. Etwaige Berichtigungen und Änderungen sind dar-

über hinaus nur dann zulässig, wenn neben dem ursprünglichen Inhalt erkennbar bleibt, wann die Berichtigung bzw. Änderung vorgenommen wurde. Der § 630 f. Abs. 1 Satz 3 BGB stellt klar, dass die o. g. Anforderungen auch für elektronisch geführte Patientenakten gelten.

Das OLG Köln hatte bereits in einer Entscheidung vom 25. November 2013 entschieden, dass einer ärztlichen Dokumentation keine entscheidende Indizwirkung zugunsten des dokumentierenden Arztes mehr zukommt, wenn Zweifel daran bestehen, ob die (hier elektronische) Eintragung nicht nachträglich erstellt wurde (Urteil OLG Köln, 5 U 164/12).

Das Thema Dokumentation ist vielschichtig und verlangt die uneingeschränkte Aufmerksamkeit des Arztes.

– *RA Dr. Jürgen Trilsch, Dresden* –

Impressum

KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

ISSN 0941-7524

Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann
Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)
Dr. med. Claus Vogel
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Dr. agr. Jan Kaminsky
Hauptgeschäftsführer
Dipl.-Ing. oec. Andreas Altmann
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer
Dipl.-Wirtsch. Klaus Schumann

Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Landesgeschäftsstelle
Redaktion „KVS-Mitteilungen“
Schützenhöhe 12 · 01099 Dresden
Tel.: 0351 8290 - 630 · Fax: 0351 8290 - 565
E-Mail: presse@kvsachsen.de
www.kvsachsen.de
E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:
Chemnitz: chemnitz@kvsachsen.de
Dresden: dresden@kvsachsen.de
Leipzig: leipzig@kvsachsen.de

Anzeigenverwaltung

Druckerei Böhlau

Ranftsche Gasse 14 · 04103 Leipzig
Tel.: 0341 6883354 · ISDN: 0341 9608307-8
Fax: 0341 9608309
E-Mail: info@druckerei-boehlau.de
Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 10 gültig.
Anzeigenschluss ist der 20. des Vormonats.

Satz und Druck

Druckerei Böhlau, Ranftsche Gasse 14, 04103 Leipzig

Buchbinderei

G. Fr. Wanner, Leipzig

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungs austausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

Wichtiger Hinweis: Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden.

Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August).
Bezugspreis: jährlich € 33,-; Einzelheft € 3,-. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegen genommen.

Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

Glosse

Das Flugwesen – es entwickelt sich

Die Ärzte Zeitung meldet am 30. Juni 2015: „Flughafen BER: MVZ startet, Flieger nicht“.

Weiter heißt es: „Wann am geplanten Flughafen BER die ersten Flugzeuge abheben können, steht noch in den Sternen. Abseits der Fliegerei hat sich aber schon eine Menge getan: Ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) hat jetzt seinen Betrieb am Terminal aufgenommen.“

Da wird das Versorgungsstärkungsgesetz doch schneller umgesetzt, als man es im Umfeld des bekanntesten Nichtflughafens Deutschlands erwarten konnte. Schließlich möchte der Gesetzgeber die flächendeckende Versorgung durch die Einrichtung von Medizinischen Versorgungszentren verbessern. Hierfür ist der Flughafen

BER der ideale Platz: er deckt nahe dem urbanen Zentrum Berlin viel Fläche ab.

Sollte der Flugverkehr irgendwann aufgenommen werden, können die Patienten aus den unterversorgten Gebieten Brandenburgs direkt eingeflogen werden. Das ist die technisch verbesserte Fortführung des Traums von Ulla Schmidt, die einst im Zentrum Berlins ein „Polikum“ eröffnete, um die Patienten in den unterversorgten Gebieten Brandenburgs wohnortnah medizinisch versorgen zu können.

Wie sagte schon Michail Sostschenko: Das Flugwesen – es entwickelt sich!

– IM –

Anzeigen



Akkreditierte Fortbildungen für Ärzte und Psychotherapeuten in Dresden

15.11.2015 Wie Hypnose hilft Emotionen zu regulieren
05.03.2016 Wie Hypnose uns bei der Behandlung von Traumata hilft
12.11.2016 Wenn Hypnose auf chronischen Schmerz trifft

Informationen und Anmeldung Dr. Ines Lissina-Ristau:
www.lissina.de/events oder telefonisch (0351) 41 89 09 12

Dr. Ines Lissina-Ristau – „Hypnose für die Psychotherapie“

**Ärztliche Fortbildungsveranstaltung des
Tumorzentrum Leipzig**



am Universitäts-
klinikum
Leipzig e.V.

**„Neuroendokrine
Neoplasien des Gastro-
enteropancreatischen Systems“**

Samstag, 12. September 2015, 9.00 bis 12.45 Uhr

Universitätsklinikum Leipzig, Hörsaal der Kopfklinik, Liebigstraße 14

**Information und Anmeldung: Tumorzentrum Leipzig
Tel.: 0341 / 9 71 61 40 · E-Mail: tumorzentrum@medizin.uni-leipzig.de**

Nachrichten

Bundesweite Befragung zu Praxiskosten startet

Mehrere tausend niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten sind aufgefordert, Auskunft zur wirtschaftlichen Situation ihrer Praxis zu geben. Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung schreibt dazu in den nächsten Wochen etwa jede dritte Praxis an. Die Befragung liefert wichtige Daten für die Honorarverhandlungen mit den Krankenkassen.

Gassen ruft zur Teilnahme auf

KBV-Chef Dr. Andreas Gassen ruft Ärzte und Psychotherapeuten auf, sich auch in diesem Jahr wieder am Zi-Praxis-Panel (ZiPP) zu beteiligen. „Je größer der Rücklauf ist, desto aussagefähiger sind die Informationen“, betonte er. ZiPP stelle eine wichtige Datengrundlage für die Honorarverhandlungen von KBV und Krankenkassen sowie für die Weiterentwicklung des EBM dar. Diese seien gesetzlich verpflichtet, die Entwicklung der Betriebs- und Investitionskosten bei der jährlichen Anpassung des Orientierungswertes und damit der Preise ärztlicher und psychotherapeutischer Leistungen zu berücksichtigen. Mit dem Praxis-Panel untersucht das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) die Wirtschaftslage und die Versorgungsstrukturen in den Praxen niedergelassener Ärzte und Psychotherapeuten. Die Erhebung erfolgt seit 2010 jährlich im Auftrag der Kassenärztlichen

Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung.

Wirtschaftsjahre 2011 bis 2014

Bei der aktuellen Befragung geht es um Daten aus dem Zeitraum 2011 bis 2014, zum Beispiel zu Aufwendungen und Erlösen der Praxis aus kassen- und privatärztlicher Tätigkeit. Auch Informationen zur Personalausstattung, zur Versorgungsstruktur sowie zur Arbeitszeit der Praxisinhaber und Praxismitarbeiter werden benötigt.

Teilnahme bis September möglich

Die angeschriebenen Ärzte und Psychotherapeuten bekommen einen mehrseitigen Fragebogen, den sie bis Ende September ausfüllen sollen. Die Angaben müssen vom Steuerberater testiert werden. Für den Aufwand bei Arzt und Steuerberater zahlt das Zi eine Aufwandspauschale von 200,- Euro für Einzelpraxen und 350,- Euro für Gemeinschaftspraxen.

Neu: „Chefübersicht“

Praxen, die online ihre Daten erfassen und übermitteln, profitieren in diesem Jahr erstmals von einem neuen Service: Sie erhalten kostenfrei einen persönlichen Finanzbericht mit Planungsoption. Die so-

genannte Chefübersicht gibt dem Praxisinhaber einen Überblick zu den Praxisfinanzen und unterstützt ihn bei der Planung des kommenden Jahres.

Nach Abschluss der Datenauswertung erhalten zudem alle Teilnehmer einen individuellen Praxisbericht mit Vergleichskennzahlen. Anhand der Kennzahlen können sie einschätzen, wo ihre Praxis im Vergleich zur Fachgruppe wirtschaftlich steht.

ZiPP ist die einzige fachübergreifende repräsentative Erhebung, die eine Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Praxen über mehrere Jahre zulässt. An den vergangenen fünf Erhebungen haben sich bereits rund 13.200 Ärzte und Psychotherapeuten aus rund 10.900 Praxen beteiligt. Alle diese Ärzte und Psychotherapeuten werden jetzt wieder angeschrieben. Weitere Praxen wurden per Zufallsprinzip ausgewählt.

Hotline für Praxen

Für Ärzte und Psychotherapeuten, die Fragen rund um das Praxis-Panel haben, hat das Zi eine Hotline eingerichtet: 030 4005-2444 (Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr).

– *Praxisnachrichten der KBV vom 16. Juli 2015* –

Feldmann: „Einheitliche Qualität des Medikationsplans sicherstellen“ eHealth-Gesetz – Kassenärztliche Bundesvereinigung begrüßt die Einführung des Medikationsplans grundsätzlich und fordert aber eine einheitliche Qualität

„Wir schlagen vor, die etablierten Zertifizierungsverfahren der KBV auch auf die Funktionalitäten der Medikationspläne auszuweiten. Auf diese Weise könnten wir eine einheitliche Umsetzung in den Praxisverwaltungssystemen (PVS) sicherstellen“, erklärte Dipl.-Med. Regina Feldmann, Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Ohne konkrete Vorgaben und Verpflichtungen werde es schwer sein, die PVS-Hersteller zu bewegen, die entsprechenden Funktionen in der geforderten Zeit und Qualität bereitzustellen.

Zudem bemängelt Feldmann, dass der Gesetzgeber einen Anspruch der Patienten auf einen Medikationsplan bereits ab drei Arzneimitteln vorsieht. „Kritisch wird es in der Regel erst, wenn die Patienten fünf Wirkstoffe oder mehr einnehmen müssen. Das wissen wir aus der internationalen Literatur, aus Studien und Modellprojekten. Daher wurde dies auch zum Aufgreifkriterium für das Medikationsmanagement im Modellprojekt ARMIN, der Arzneimittelinitiative Sachsen-Thüringen“, betonte die Hausärztin. Auch die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin beschreibt in

ihrer Leitlinie Multimedikation die Einnahme von mehr als fünf Medikamenten als kritischen Schwellenwert.

Schätzungen zu Folge würde bei einer Schwelle von drei Medikamenten der Kreis der anspruchsberechtigten Patienten von rund 7,5 Millionen Versicherten auf etwa das Doppelte ansteigen, was mit einer hohen Belastung insbesondere für den hausärztlichen Versorgungsbereich verbunden wäre. „Ich schlage vielmehr vor, bei weniger als fünf Medikamenten den Arzt im Einzelfall entscheiden zu las-

sen, ob ein Medikationsplan sinnvoll ist“, sagte Feldmann.

Zum Hintergrund: Das von der Bundesregierung geplante eHealth-Gesetz schreibt die Einführung eines Medikationsplans vor. Hierauf haben alle Patienten Anspruch, die mit drei oder mehr Medika-

tionen gleichzeitig behandelt werden. Mit der Ausgestaltung des Planes sind nun die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), die Bundesärztekammer und der Deutsche Apothekerverband betraut.

– Pressemitteilung der KBV
vom 23. Juli 2015 –

Medikationsplan in ARMIN erfüllt Kriterien des eHealth-Gesetzes

Der für das Modellprojekt ARMIN vorgesehene Medikationsplan entspricht der im Rahmen des „Aktionsplans des Bundesministeriums für Gesundheit zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit in Deutschland“ entwickelten Spezifikation (s. www.akdae.de/AMTS/). Die ARMIN-Vertragspartner gehen fest davon aus, dass die Kassenärztliche Bundesvereinigung, die Bundesärztekammer und der Deutsche Apothekerverband diesen Medikationsplan für die Umsetzung des eHealth-Gesetzes empfehlen werden.

Damit könnten alle ARMIN-Teilnehmer, in deren Praxisverwaltungssystem (PVS) die Funktionalitäten des Medikationsmanagements umgesetzt wurden/werden, einen eHealth-Gesetz-konformen Medikationsplan erstellen. Eine regelmäßig aktualisierte Übersicht mit den für das ARMIN-Medikationsmanagement zertifizierten PVS finden Sie unter www.arzneimittelinitiative.de/it-umsetzung/zertifizierte-primaersysteme/.

– Anmerkung der Redaktion/mm –

Verschiedenes

FAMILIENSTÄRKEN

Die Stiftung „Hilfe für Familien, Mutter und Kind“ des Freistaates Sachsen, 2010 weiterentwickelt als Marke der Stiftung unter dem Titel „FAMILIENSTÄRKEN“, hat im Rahmen des Stiftungszweckes – Schwangerenhilfe – für schwangere Frauen und Mädchen, die sich in wirtschaftlich und sozial ungünstigen und somit in schwierigen Lebenssituationen befinden, umfangreiche Hilfsmöglichkeiten entwickelt. Die Besonderheit der Stiftung zeigt sich vor allem an der Hilfestellung je nach den individuellen Erfordernissen der jeweiligen Familiensituation.

Jährlich erhalten durchschnittlich ein Viertel der schwangeren Frauen im Freistaat Sachsen diese Stiftungshilfen, die

vorwiegend aus Mitteln der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ finanziert werden.

Umfangreiche Informationen zum Hilfeangebot sowie über das breite Beratungsspektrum im Rahmen der bundesweiten Stiftungsarbeit bieten nunmehr auch die Info-Magazine vom Zeitbild Verlag für die Fachärzteschaft und Patientinnen. Beide Magazine sind auf der Homepage der Bundestiftung unter www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de/informationen.html eingestellt.

– Information der Stiftung
„Hilfe für Familien, Mutter und Kind“
des Freistaates Sachsen –

Biete Mikrowellentherapiegerät
Radarmed 12 S 150, sehr guter
Zustand, TÜV 6/15 erfolgt.
Preis nach Vereinbarung.

Mikrowellentherapiegerät

Interessenten
bitte melden unter
Telefon: **03571 / 41 60 38**

www.dokuhaus.com

**Praxisschließung? Ihre Dokumente
sind bei uns in guten Händen!**

Wir übernehmen die physische und digitale Einlagerung sowie
Verwaltung Ihrer Akten nach datenschutzrechtlichen Vorgaben.

d o k u h a u s

dokuhaus Archivcenter GmbH
Dornierstraße 4
D-04509 Wiedemar
Tel. (03 42 07) 40 68-0
info@dokuhaus.com

Anzeigen

Digitaler Farbvideodrucker

für Ultraschallgerät abzugeben
– SONY UP-D23MD – mit Fotopapier
für **500,- Euro** (gebraucht
seit Juli 2014)

Dr. med. Kornelia Schmidt
Schössergasse 11 · 01796 Pirna

Telefon: 03501 / 78 52 52

Zwei psychotherapeutisch
tätige Ärztinnen haben
**Raum und Interesse
für eine(n) Dritte(n).**
Praxisort: Dresden, Weißer Hirsch
Zuschriften unter Chiffre 700 an die
KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle,
PF 100 636, 01076 Dresden

Zeiss-Kugelperimeter

Verkaufe sehr preisgünstig
ein Zeiss-Kugelperimeter
nach Goldmann. Preis: VB
Kostenlose Abgabe einer
Liege mit zwei Unterbau-
schränken.

Kontakt:

K.Heinze.Syrau@web.de

Gruppenraum (30 m²)

und **Einzelraum (19 m²)**

in einer schönen Psychotherapie-
praxis zur Mitbenutzung tages-
oder stundenweise in DD-Plauen

zu vermieten.

Telefon: 0351 4 24 14 22

Ärztehaus Halle

– Ernst-Kamieth-Straße –

Moderne Praxisflächen zu vermieten!

Das großzügige Ärztehaus direkt am Hauptbahnhof Halle ist bereits jetzt eine der TOP-Adressen für die medizinische Versorgung in und um Halle. Die Ernst-Kamieth-Straße ist eine gute Geschäftslage mit überwiegend gewerblicher Nutzung. Das Objekt ist ca. 700 m vom Stadtzentrum entfernt und hat in unmittelbarer Nähe Bus-, Bahn- und Straßenbahnbindung.

Dieses Objekt bietet mit einer medizinischen Gesamtnutzfläche von rund 3.000 m² alle

erdenklichen Entfaltungsmöglichkeiten. Es wurde als Poliklinik in massiver Bauweise errichtet.

Im Objekt befinden sich neben einer Apotheke und einer Pflegestation das renommierte Kopfzentrum, Praxen im Bereich Logopädie, Gynäkologie sowie Augenheilkunde. Ein Labor und ein medizinischer Dienst sind ebenfalls integriert.

Parkplätze sind vor dem Ärztehaus vorhanden. Derzeit sind zwischen 100–300 m² zur Vermietung verfügbar.



Nähere

Detailinformationen erhalten Sie unter:

Sebastian-Bach-Straße 44 · 04109 Leipzig · Telefon 0341/231033-0

Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei Alberter & Kollegen

Uwe Geisler

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Medizinrecht

Fachanwalt für Steuerrecht

Beratung in allen medizinrechtlichen Fragen, insbesondere Arzthaftung, Berufsrecht der Ärzte und Apotheker, Zulassungsfragen, Honorarbeitreibung, Regress, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Vertragsgestaltung bei Praxisgemeinschaften, Gemeinschaftspraxen, Praxisübernahmen, MVZ und Verträge zur Integrierten Versorgung sowie Steuerberatung, Arbeitsrecht und Kapitalanlagerecht

Albrecht Alberter
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Steuerrecht

Stephan Gumprecht
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Arbeitsrecht

Leonhard Österle
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Steuerrecht

Georg Wolfrum
Rechtsanwalt

Mandy Krippaly
Steuerberaterin

Kasernenstraße 1, 08523 Plauen, Tel. 03741 7001-0, Fax 03741 7001-99

info@alberter.de

Wir stellen vor

Dr. Ute Ziege, FÄ für Allgemeinmedizin in Dohna Von der AIDA über die Philippinen nach Sachsen

Die in Borthen, einem ländlich-idyllischen Teil von Dohna bei Pirna, niedergelassene **Dr. Ute Ziege** ist sehr gern Hausärztin, mag aber auch die besonderen Herausforderungen: Sie war beispielsweise Schiffsärztin und im Auftrag von „German Doctors“ auf den Philippinen im Einsatz.

Drei Jahre fuhr die gebürtige Naumbergerin als Schiffsärztin auf einer AIDA über die Weltmeere. Noch heute schwärmt sie davon: „Ich habe eine Menge gesehen und fachlich viel gelernt.“ Woran sie sich auf Dauer nicht gewöhnen wollte, war das Problem, bei dem ständigen „mal hier und mal dort“ nur sehr schwer vernünftige soziale Beziehungen aufbauen zu können. Die engagierte Allgemeinärztin suchte eine neue berufliche Herausforderung: Im Osten sollte es sein und in einer kulturell attraktiven Stadt. Dresden empfand sie dabei gleich als „Liebe auf den ersten Blick“. Übergangsweise arbeitete Frau Dr. Ziege in der Elbestadt ein paar Monate in einem MVZ.

Praxischefin

Ihre jetzige Praxis wurde durch einen tragischen Unglücksfall vakant, von dem die Medizinerin aus der Ärzte Zeitung erfuhr. Frau Dr. Ziege bewarb sich mit Erfolg, war sich jedoch bewusst, dass sie ab 1. Januar 2007 kein leichtes Erbe antrat. Die Vorgängerin galt bei den Einheimischen als „Institution“.

Das „Ja“ zur Übergabe fiel ihr leichter, weil eine altbewährte Praxishelferin als Stütze blieb, die als Gemeindegewerkschaft im Ort Jung und Alt kannte. Mittlerweile fühlt sich die neue Chefin in der für sächsische Verhältnisse eher kleinen Praxis pudelwohl und etabliert. Die Patienten kommen nicht nur aus der unmittelbaren Nachbarschaft, sondern auch aus Pirna und Dresden. Dazu betreut sie zwei Pflegeheime.

Borthen ist bekannt für seinen Obstbau. In Erntezeiten kommen zahlreiche Erntehelfer aus unterschiedlichen Ländern. Da gilt die Hausärztin als begehrte Ansprechpartnerin in medizinischen Fragen. Das beginnt Anfang Mai mit der Erdbeerernte und geht bis zur Apfelernte Ende Oktober.

Die Fachärztin für Allgemeinmedizin zieht es immer mal wieder in die Ferne. Sie hilft gern, möchte aber auch, „dass keine Routine bei der Arbeit aufkommt.“ 2013 beispielsweise war sie sechs Wochen für „German Doctors“ aktiv. Diese international anerkannte Organisation existiert bereits mehr als 30 Jahre. Bisher leisteten über 3.000 Medizinerinnen und Mediziner freiwillige Einsätze in verschiedensten Entwicklungsländern.

Für sich selbst wählte die Medizinerin mit Cebu einen Einsatzort auf den Phi-

lippinen, wo sich die meisten Menschen ärztliche Hilfe nicht leisten können, ganz bewusst aus.

Bei ihrer vorherigen Tätigkeit als Schiffsärztin stellten die Philippinos das größte Kontingent einer Besatzung aus über 20 Ländern. Damals entstand eine besondere Empathie zu diesem asiatischen Land.

Spezielle Erfahrungen

Als Mitarbeiterin von „German Doctors“ blickt sie auf schöne, aber auch anstrengende Einsätze zurück, die meist gegen acht Uhr, in einem Team mit zwei Ärzten und drei Helfern starteten. Dann ging es übers Land, auch in Slums, mit wenigen Pausen. Für oftmals große Hitze, Dreck und andere missliche Begleitumstände wurden sie aber durch ihre Patienten entschädigt.



Dr. Ute Ziege auf den Philippinen „in Aktion“.

Die große Dankbarkeit der Menschen in Asien bezeichnet die Ärztin aus Sachsen als einmalige Erfahrung. Meist hielt man, unter großer Anteilnahme vieler Schaulustiger, eine Sprechstunde unter freiem Himmel ab. „Gemacht wurde alles was notwendig war, von der Wundversorgung über Hautkrankheiten bis zu grippalen Infekten.“

„Bis zu 80 Prozent haben wir Kinder behandelt“, erläutert die Allgemeinärztin. Sie erinnert sich an einen kleinen Buben, der den Reistopf umgeworfen und sich dabei heftige Verbrennungen zugezogen hat. Die Ärzte konnten ihm mit einfachen Mitteln helfen. In der Rückschau zeigte sich Frau Dr. Ziege besonders davon beeindruckt, „dass die Leute überhaupt

nicht mit ihrem Schicksal haderten, obwohl wir vieles nicht ausreichend oder gar nicht behandeln konnten.“ In bisher vier Veranstaltungen in Sachsen (z. B. in Kirchen) berichtete die Ärztin auch öffentlich über ihre Erlebnisse. „Der Eintritt war frei, aber Spenden für die gute Sache natürlich willkommen.“ Immerhin kamen schon 1.000 Euro für die Menschen in der 3. Welt zusammen. „Von den Leuten in den Veranstaltungen, aber auch von meinen Patienten erfahre ich viel Zuspruch“, freut sich die Ärztin.

„So einen Hilfeinsatz“, sagt Frau Dr. Ziege, „sollte nach Möglichkeit jeder Arzt einmal machen und dabei die Erfahrung sammeln, unter einfachen Bedingungen zu arbeiten.“

Für ihre eigene Zukunft verfolgt sie bereits „Planspiele“: „Ich habe mich für einen Einsatz auf einem Forschungsschiff beworben und darüber hinaus bei ‚German Doctors‘ auf eine Springerliste setzen lassen.“ Wichtige Voraussetzungen dafür sind wieder: Es muss für sechs Wochen mit der Vertretung in der Praxis klappen und – mit der Betreuung für den Hund.

Was die knapp bemessene Freizeit in einheimischen Gefilden anbelangt, kennt die vielfältig interessierte Allgemeinärztin keine Langeweile. So ist sie in Sachsen regelmäßig in Sachen Kunst unterwegs – vom Konzert bis zur Operette.

– Öffentlichkeitsarbeit/ks –

Buchvorstellung

Unerwünschte Arzneimittelwirkungen Eine organbezogene Übersicht

Die Autoren Prof. Dr. Hartmut Morck und Prof. Dr. Egid Strehl gehen in ihrem Buch „Unerwünschte Arzneimittelwirkungen“ in zehn Kapiteln auf die Arzneimittelnebenwirkungen der wichtigsten Organe ein.

Erläutert werden nach Definition und Charakteristika unerwünschte Arzneimittelwirkungen am zentralen Nervensystem, am Herzen, an den Lungen, den Nieren und der Leber sowie am Knochen, am Gastrointestinaltrakt, der Haut und am Auge.

Um einen hohen Praxisbezug zu erhalten, wurde bewusst eine andere Systematik in der Darstellung unerwünschter Arzneimittelwirkungen gewählt als bisher üblich. Dies ermöglicht sowohl Medizinern also auch Pharmazeuten eine symptombezogene Suche. Nicht zuletzt deshalb, weil Patienten ihrem Arzt oder Apotheker meist organspezifische Symptome schildern.

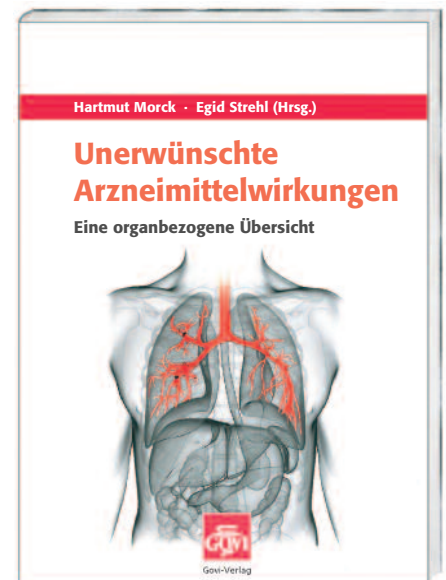
Das nur knapp 200 Seiten umfassende Buch erläutert kurz und prägnant, meist in übersichtlicher Tabellenform für die wichtigsten Wirkstoffe oder Arzneimittelgruppen die organbezogenen Nebenwirkungen und informiert über deren Relevanz und Häufigkeit.

Entsprechendes pharmakologisches Fachwissen wird zwar teilweise in Form kurzer Exkurse vermittelt, in großen Teilen jedoch vorausgesetzt. Insofern eignet sich das Buch „Unerwünschte Arznei-

mittelwirkungen“ gut als Überblickswerk für Ärzte und Apotheker.

– *Recherchiert und ausgewählt von der Redaktion/st* –

Hartmut Morck, Egid Strehl
Unerwünschte Arzneimittelwirkungen
2014
176 Seiten
zahlreiche Übersichten und Tabellen
Format 17 x 24 cm
Kartoniert 29,90 EUR
Govi-Verlag
ISBN: 978-3-7741-1232-2



Auf unserer Internetpräsentation können Sie die KVS-Mitteilungen auch als E-Paper lesen und herunterladen:

www.kvsachsen.de



Zur Lektüre empfohlen

Joep Pohlen

Letterfontäne

Das Logbuch für die Gutenberg-Galaxis

2015.

640 Seiten, zahlreiche farb. Abb.

Format 16,8 x 24,0 cm

Flexicover, 29,99 €

TASCHEN Verlag

ISBN 978-3-8365-5450-3



Das mehrfach prämierte Buch liefert unverzichtbares Grundwissen über Schriftarten und Typografie. Es ist Nachschlagewerk, -historischer Abriss, Ratgeber und Schriftmusterbuch in einem, mit Sachkunde geschrieben und in bestechender Optik präsentiert. „Letterfontäne“ behandelt Form und Anatomie eines jeden Buchstabens im Alphabet, dazu die Satz- sowie Sonderzeichen. Über 150 Schriftarten werden beschrieben; ihre Herkunft und Entstehung und ihre spezifischen Charakteristika. Ganzseitige Schemata veranschaulichen die unterschiedlichen Schriftschnitte und -grade und präsentieren die jeweiligen „Verwandten“ der Buchstabenfamilie.

Joep Pohlen setzt die Schriften in einen kulturhistorischen Kontext und zeigt Verbindungen zwischen einzelnen Typen und bedeutenden Kunstwerken und Kunstströmungen von Gutenbergs Zeit bis heute auf. Ein Schwerpunkt liegt auf der Schriftästhetik im digitalen Zeitalter. Typografische Ratschläge helfen bei der Wahl des geeigneten Fonts je nach Anlass. Ein eingehender Vergleich serifenbetonter und serifenloser Schriftarten, ein Essay über Maßsysteme und Zeichen sowie Anmerkungen zu typografischen Regeln und eine Anleitung zur Entwicklung digitaler Typen vervollständigen dieses ultimative Handbuch zur Typografie. Inklusive umfangreichem Anhang mit vier Registern.

Günther Fischer, Manfred Prescher

In Concert

Die 66 wichtigsten Live-Alben aller Zeiten

2015.

144 Seiten, 66 farb. Abb.

Format 13,5 x 20,5 cm

Flexcover, 19,95 €

THEISS Verlag

ISBN 978-3-8062-3146-5



Jubel im Knast von Folsom bei Johnny Cash, die Beschimpfung Bob Dylans als „Judas“ beim Auftritt in der „Royal Albert Hall“, Jimi Hendrix' Version der amerikanischen Nationalhymne in Woodstock – Live-Alben sind einzigartige Momentaufnahmen und bieten oft mehr als nur neue Versionen bekannter Songs. Sie lassen den Hörer die Atmosphäre eines Konzerts mitfühlen und liefern einen Sound, der an selbst erlebte Konzerte erinnert. Daneben bieten Live-Aufnahmen oft die Essenz eines Musikerlebens und präsentieren die Künstler und Bands auf dem Höhepunkt Ihrer Kreativität und Ihres Schaffens. Von Frank Sinatra und Elvis über Deep Purple und Nirvana bis hin zu den Fantastischen Vier und Daft Punk: Quer durch alle Genres stellen Günther Fischer und Manfred Prescher einen Kanon der wichtigsten Live-Alben der Rock- und Popgeschichte auf. Sie erzählen Anekdoten rund um Entstehung, Künstler oder Wirkung der Alben. Ein Buch, in dem selbst eingefleischte Musikfans noch Neues entdecken können. One More from the Road ...

Günther Fischer war Kulturchef der Zeitschrift Bunte, Ressortleiter bei der Süddeutschen Zeitung und schreibt heute über Musik, Kultur und Automobile. Manfred Prescher arbeitet als PR-Profi, veröffentlicht wöchentliche Musikkolumnen und moderiert Radiosendungen.

Hg. Karl Schwind

Arno Rink

Werkschau

2015.

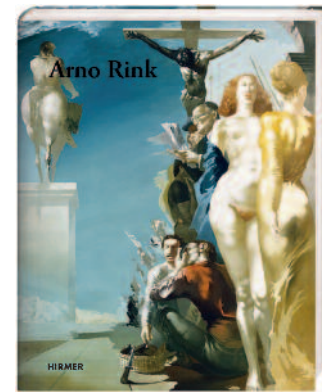
232 Seiten, 164 farb. Abb.

Format 24 x 30 cm

gebunden, Schutzumschlag, 39,90 €

HIRMER Verlag

ISBN 978-3-7774-2443-9



„Ich liebe die Figuren, die ich male. Es ist nie vorrangig Gesellschaftskritik. In der Tradition der Allegorie geht es um Schönheit, Verführungskunst, im Brecht'schen Sinne um Eitelkeit, Gewalt und Schmerz“, so Arno Rink, einer der Protagonisten der Leipziger Kunstszene, über sein Schaffen. Arno Rink, 1940 geboren, studierte bei Tübke und Heisig und war maßgeblich an der Herausbildung eines malerischen Stils beteiligt, der später zur berühmten „Leipziger Schule“ avancierte. Eine prägende Rolle spielte Rink in seiner Zeit als Rektor der Hochschule für Grafik und Buchkunst in Leipzig sowie als Lehrer von Neo Rauch, Michael Triegel, Tilo Baumgärtel, Tim Eitel und anderen. Vom Frühwerk, in dem die Auseinandersetzung mit Surrealismus und Neuer Sachlichkeit anklingt, zu den Akten, Porträts, Atelierszenen und Landschaften der 70er-Jahre bis heute stellt der Band alle Facetten seines malerischen und zeichnerischen Schaffens vor.

Die Werkschau zum 75. Geburtstag stellt einen aktuellen und konkurrenzlosen Überblick über das gesamte Werk dar. Mit Beiträgen von Neo Rauch und Michael Triegel begleitet das Buch die Ausstellungen in der Kunsthalle Rostock (26.07.–18.10.2015) und im Museum für Aktuelle Kunst – Sammlung Hurrle Durbach bei Offenburg (27.11.2015–14.04.2016).

– Recherchiert und zusammengestellt von der Redaktion –



Elaphe Longissima

**Die Praxissoftware, die so
arbeitet, wie Ärzte denken**

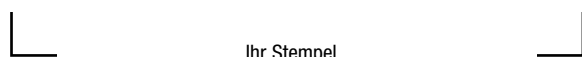
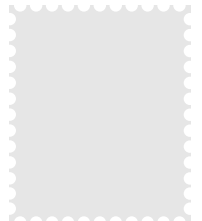
INFO-HOTLINE

Tel. 0371-212305 • Fax 0371-212306

Bitte schicken oder faxen Sie uns einfach.

**Ich wünsche eine kostenlose
Demonstration des Arztprogramms**

Bitte schicken Sie mir Infomaterial



Ihr Stempel

Antwort

SOFTLAND
Hard- und Software GmbH
Carl-Hamel-Straße 3a
09116 Chemnitz

Telefon 0371-212305 • Fax 0371-212306

An der Silberstraße zwischen Dresden und Erzgebirge

*In ruhigster
Waldrandlage!*



*Wiesen und Wälder
statt Ampeln
und Asphalt!*

Bergschlößchen



Waldhotel & Restaurant

**Wochenend-
Pauschalangebote!**
ab zwei zusammen-
hängenden Tagen
pro Tag/Person im DZ
nur 32,50 Euro
inkl. Frühstück



In unserem Drei-Sterne-Haus erwarten Sie:

- 17 DZ und 1 EZ, liebevoll eingerichtet (Aufbettungen möglich)!
- Wintergarten und Freiterrasse mit Panoramablick
- regionale Küche, Fisch- und Wildgerichte im Restaurant täglich ab 11.00 Uhr
- Räumlichkeiten für Familien- und Gesellschaftsfeiern bis zu 60 Personen
- Schwimmbad- und Sauna-Nutzung in der benachbarten Kurklinik
- Hoteleigener Parkplatz

DZ/Tag ab 65,- € · EZ/Tag ab 45,- €

Tagesausflüge zu Sehenswürdigkeiten wie:

Dresden – Zwinger, Semperoper, Frauenkirche
Meißen – Porzellanmanufaktur, Albrechtsburg und Dom
Silberstadt Freiberg – Dom mit Silbermannorgel, weltgrößte Mineraliensammlung
Seiffen im Erzgebirge – Heimat der Holzschnitzerei
Elbsandsteingebirge – Dampfschiffahrt zur Festung Königstein und zum Basteifelsen

... sind im Umkreis von 40 km zu erreichen.

Wir laden Sie herzlichst ein!

Familie Sohr und das Team vom Bergschlößchen



Waldhotel Bergschlößchen · Familie Sohr
Am Bergschlößchen 14
09600 Hetzdorf

Telefon 035209 238-0
E-Mail: info@bergschloesschen.de
www.waldhotel-bergschloesschen.de